H1439 – 0001

IMT Nuremberg Archives

H – 1439

International Court of Justice

Teilgebiet II 1 Seite: 1

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u. Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
	Neidhart, Wilhelm, Darmstadt C 91	203	24.4.46	Von Plan und [illegible] begangener Verbrechen [nichts] bekannt.	
	Paar, Viktor Franz 〃 〃	204	24.4.	Schulung in der Führerschule der Sipo in Bln.-Charlottenburg vom 15.II.41 – 31.V.41. War der Ansicht, daß sie ohne weiteres auch in den Staaten des gegnerischen Auslands hätte durchgeführt werden können.	
	Schulze, Albert 〃 〃	205	28.4.	Über Verbrechen und verbr. Ziele der Stapo nichts bekannt.	
	Schöne, Kurt 〃 〃	206	26.4.	Von Verbrechen der Stapo weder gewußt noch erst recht besonders [illegible]. Tätigkeit stets auf Grund gesetzl. Bestimmungen ausgeübt.	
	Meyer, Paul 〃 〃	207	25.4.	Keine Kenntnis von einem allgemeinen oder gemeinsamen Plan der Stapo zur Beteiligung an verbrecherischen Handlungen.	
	Müller, Karl Erich 〃 〃	209	25.4.	Verbrecherische Handlungen wurden mir weder befohlen noch habe ich solche ausgeführt. Auch keine derartigen Pläne der Stapo bekannt.	
	Apel, Alfred 〃 〃	210	25.4.	Von geheimen Verordnungen und Befehlen verbr. Inhalts ist mir nichts bekannt.	
	Apitz, Willi 〃 〃	211	25.4.	Kein gemeinsamer Plan über Beteiligung d. Stapo an Verbrechen bekannt.	
	Birkenbach, Rudolf 〃 〃	215	23.4.	An die Planung und Begehung von Verbrechen wurde nicht im entferntesten gedacht. Die Angehörigen der Stapo wurden laufend darauf hingewiesen, daß Überschreitung der ges. Vorschriften aufs Schärfste bestraft werden.	
	Beck, Alfred 〃 〃	216	25.4.	Keine Schulung zur Begehung von Verbrechen. Die Aufgaben der Stapo lagen im Rahmen des Legalen.	
	Griesinger, Ludwig 〃 〃	218	25.4.	Keine Ziele bekannt, die mit der Aufgabe der Stapo „Bekämpfung des inneren Staatsfeindes" nichts zu tun gehabt hätten. Berufsausbildung erstreckte sich überwiegend auf das Strafrecht.	
	Ostwald, Paul 〃 〃	219	24.4.	Keinerlei Anordnungen bekannt, die zum Ziele hatten, Verbrechen zu begehen. Schulung der Gestapo-Angehörigen erstreckte sich lediglich auf fachlichen und Allgemeinbildung.	
	Mieke, Emil 〃 〃	220	24.4.	Ich habe die Gestapo als einen Teil der Polizei, aufgebaut auf gesetzmäßiger staatsrechtlicher Grundlage angesehen. Keine verbr. Tätigkeit bekannt.	
	Czerwony, Erwin 〃 〃	221	25.4.	Die mir bekannt gewordenen Anordnungen und Vorgänge ließen nicht erkennen, daß von der ursprünglichen Zielsetzung der Gestapo abgewichen wurde. Schulung auf [illegible]. [illegible]	

#1

Sarächsberg, Walter	222	25.4.46	Aufgabe der Stapo nach meiner Kenntnis, polizeiliche [illegible] Handlungen zu verfolgen u. Sicherheit des Staates zu gewährleisten. Keine verbr. Tätigkeit der Stapo bekannt.
Esche, Bruno	224	25.4.	Stapo war Rechtsbehörde, Aufgaben waren gesetzlich festgelegt.
Krüger, Erich	225	26.4.	Für den Dienst bei der Gestapo waren allein die Gesetze maßgebend.
Püschel, Willi	226	25.4	Aufgaben u. Befugnisse der Gestapo waren gesetzlich festgelegt. Daran hat sich auch im Laufe des Krieges nichts geändert.
Seifert, Friedrich	227	25.4.	keine Verschwörung, da es sich bei Stapo nicht um eine verbr. Organisation mit verbr. Zielen handelte, sondern Reichsbehörde, die an Gesetze gebunden war.
Möller, Jos.	228	24.4.	Die Aufgaben der Stapo durch Gesetz festgelegt. Auch der Verwaltungsdienst wurde streng nach ges. Vorschriften gearbeitet. Alle Belege liefen durch die Prüfungsstelle des Rechnungshofes des Deutschen Reiches.
Kitzing, Willi	229	20.4.	Niemals hat Stapo verbrecherische Ziele verfolgt.
Pielenz, Eduard,	231	25.4	Keine Schulung zu Verbrechen, sondern nur für den kriminalpolizeilichen Dienst.
Lorenz, Max	232	25.4	Mir war kein verbr. Charakter der Gestapo erkennbar trotz 10jähriger Dienstzeit bei Stapoleitstelle Berlin.
Ernst, Richard	235	25.4	Befehle wurden fortlaufend bekanntgegeben, wonach willkürliche gesetzwidrige Handlungen schwer geahndet würden.
Hartan, Erich,	236	25.4	Die Gestapo war wie jeder andere Polizeizweig eine selbständige Polizeiformation und eine Rechtsbehörde.
Hildenbrandt, Franz	241	24.4.	Daß die Gestapo verbrecherische Tendenzen verfolgte, ist mir neu.
Dienst, Willi	247	23.4.	Weder bei Eintritt noch später ein Plan auf Begehung von Verbrechen bekannt geworden.

Teilgebiet II 1 Seite: 3

1	2	3		4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	Bemerkungen
	Dietze Alfred, Darmstadt, C 91	248	25.4.	Aufgabe der legalen Staatspolizei als Rechtsbehörde war es, mit den gegebenen ges. Mitteln Staatsfeinden zu begegnen.	
	Zimmermann, Kurt " "	253	26.4.	Die Anwürfe gegen die Gestapo sind ihm erst durch die Berichterstattung über den Nürnberger Prozeß bekannt geworden.	
	Schadt, Ernst, " "	254	25.4.	Die Angehörigen der Gestapo wurden unter Herausstellung des Begriffs einer Elitepolizei zu besonders vorbildlicher Pflichterfüllung und Sauberkeit erzogen.	
	Förster, Karl " "	255	25.4.	Die Anschuldigung gegen die Gestapo erst jetzt durch Presse und Rundfunk zur Kenntnis gekommen. Ausbildung am Polizei-Institut Berlin dort gleich Kriminalisten, wie in allen anderen Staaten.	
	Grunn, Arwid " "	258	26.4.	Die Beschuldigungen gegen die Stapo sind mir erst durch die Presse bekannt geworden.	
	Holt, Hans, " "	259	25.4.	Die Anwürfe gegen die Gestapo sind mir erst durch die Presse bekannt geworden.	
	Fermer, Karl, " "	262	25.4.	Mir ist niemals bekannt geworden oder auch nur ein Verdacht gekommen, daß ein allgemeiner und gemeinsamer Plan der Angehörigen der Gestapo zur Teilnahme an verbr. Handlungen bestanden hätte.	
	Datz, Ludwig " "	264	25.4.	Von einem gemeinsamen Plan zur Begehung verbrecherischer Handlungen nichts bekannt.	

Teilgebiet II-1 Seite: 4.

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u. Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
	Biehl, Georg Darmstadt, C 91	265	26.4.	Vom Klein- u. Abteilen zum Sagen im Verhalten bestanden haben müssen sich auf einen sehr kleinen Personenkreis beschränkt haben.	
	Brüling, Hans " "	269	26.4	Ich habe nie den Eindruck gehabt, daß die Gestapo eine Verbrecherorganisation oder ein ns. Kampfverband war, sondern ein regulärer staatlicher Behördenapparat.	
	Klessen, Rudolf " "	271	25.4.	Während meiner Tätigkeit habe ich keine verbrecherische Belehrungen erhalten.	
	Rieschel, Otto " "	278	25.4.	Niemals habe ich angenommen, daß die Stapo verbrecherischen Charakter hat, da sich alle Handlungen auf ges. Grundlagen stützten.	
	Fickenscher, Paul " "	279	25.4.	Meine Arbeit bei der Stapo Bremen war von der gleichen Art wie bei jeder anderen Behörde oder in der Industrie.	
	Thaler, Stephan " "	282	25.4	Von verbrecherischen Zielen oder Vorgängen in der Gestapo habe ich nie etwas bemerkt.	
	Lehmann, Horst " "	283	25.4.	Von Seiten meiner Vorgesetzten und Kameraden habe ich keinerlei Äußerungen vernommen, die auf eine Schuld i.S. der erhobenen Vorwürfe schließen ließ.	
	Steiss, Ludwig	285	26.4.	Mir sind keine Verstöße der Gestapo gegen die Menschlichkeit oder Ungesetzlichkeiten bekannt geworden.	
	Osswald, Otto,	286	25.4.	Zwischen meiner Dienstleistung bei den nat.pol. Polizeizweigen und bei der Gestapo konnte ich keinen Unterschied in der Behandlung der Betroffenen feststellen.	

H1439 – 0005

Teilgebiet II 1 Seite: 5

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
	Mink, Karl Darmstadt C 91	288	24.4	Ich habe die Gestapo als eine legale von Recht eingesetzte Behörde zur Bekämpfung pol. Straftaten kennen gelernt.	
	Gundhaller, Ernst – –	290	25.4.	Die Tätigkeit der Gestapo wickelte sich meiner Erfahrung nach genau nach einheitlich festgesetzten Vorschriften und Weisungen, deren Überschreitung oder missbräuchliche Anwendung mit Strafe bedroht war.	
	Herzbecher, Ernst – –	293	25.4.	Die Maßnahmen der Gestapo bewegten sich nach meiner Kenntnis durchaus auf gesetzlicher Grundlage.	
	Wagner, Albin – –	294	26.4.	Die Gestapo ist mir nur als legale politische Polizeibehörde bekannt.	
	Kroth, Alfred – –	248	24.4.	Während meiner Dienstzeit wurden Anweisungen illegaler Tendenz niemals gegeben.	
	Freudenberger Friedrich – –	202	24.4.	Während meiner Zugehörigkeit zur Gestapo ist mir ein Abweichen von der ursprünglichen Zielsetzung zu einem späteren Zeitpunkt nicht erkennbar geworden.	
	Dr. Klingelhöfer, Willi	310	25.4	Ich habe nicht feststellen können, daß die Zielsetzung der Gestapo verbrecherischer Natur war.	
	Günther, Paul	312	26.4.	Die Gestapo war eine vollständig legale, auf Ordnung und Sauberkeit aufgebaute, rein sachlich beschränkte und objektiv arbeitende Polizeisparte.	
	Völker Kurt	322	25.4	Mir ist während meiner Tätigkeit bei der Gestapo nach den mir bekannt gewordenen Erlassen und Befehlen nie zum Bewußtsein gekommen, daß diese Polizeisparte verbrecherisch gewesen sein soll.	

H1439 – 0006

Teilgebiet II 1 ...: 6

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
	Brück, Walter Darmstadt C 91	323	25.4	Ich habe immer den Standpunkt [illegible], dass die Gestapo [illegible] erarbeitete, da sie ja auch in anderen Staaten anerkannt würde.	
	Ertl, Franz –	329	26.4.	Während der Dauer meiner Zugehörigkeit zur Stapo sind mir keine Anordnungen oder Vorgänge bekannt geworden, die ein Abweichen von der legalen Zielsetzung zu einem späteren Zeitpunkt erkennen liessen.	
	Brendel, Wilhelm	332	26.4.	Der Dienstbetrieb bei meinen Dienststellen wickelte sich im Rahmen der Strafgesetze, strafrechtl. Nebengesetze, der Straf-Prozess-O und der ergangenen Dienstvorschriften ab.	
	Kobollik, Rudolf –	335	26.4.	Ich habe keinerlei Verbrechen begangen und habe auch nicht miterlebt, dass andere Mitglieder der Gestapo irgendwelche Verbrechen oder Unmenschlichkeiten begangen haben.	
	Hanke, Hellmuth	340	24.4	Bei meinem Eintritt in die Stapo Trier waren mir keine Ziele bekannt, die diese Rechtsbehörde als verbrecherisch kennzeichnete.	

H1439 – 0007

Teilgebiet II 4 Seite:

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
	Förster, Karl, Darmstadt, C 91	255	25.4	Ausbildung am Polizei-Institut Berlin hatte kriminalistisches Ziel. Keinerlei Schulung in verbrecherischen Methoden und Praktiken. Ausländische Polizeibeamte und Kriminalisten haben dem Vernehmen nach an den Ausbildungskursen teilgenommen.	

H1439 – 0008

II 2.

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
1	Reinhold Korn, Hamburg	4II; 11.3.46	Wurde über Redeverbot über Geheimhaltung belehrt	([illegible])

II/2 – Nichtkenntnis des „verbrecherischen" Charakters der Gestapo – Strengste Geheimhaltung innerhalb der Gestapo.

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
2	Karl-Heinz Kügler, Neumünster	335 – 19/7.46	Keine Kenntnis von Angelegenheiten, die Beamte im Nebenraum bearbeiteten.	
3	Heinz Heegard, Neumünster	338 – ohne Datum	Strenge Geheimhaltungspflicht auf Grund des Führer-Befehls.	
4	Fritz Büse, Hemer	890 – 2/5.46	Auf Grund der strengen Geheimhaltungspflicht wusste ein Gestapo-Angehöriger nichts von der Tätigkeit des Anderen.	

H1439 - 0011

[illegible] II 2

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
5	Schwarzbauer - Moosburg	287 10.3.46	Strengste Geheimhaltung auf Grund Befehls v. 10.1.40	
6	Schultze "	302 10.3.46	Befehl in jedem Zimmer ausgehängt	
7	Lebherz Darmstadt	779 13.6.46	Kenntnis von Geheimen Reichssachen: nur engster Personenkreis: Darmstadt	
8	Kölling "	780 14.6.46	nur Leiter, Vertreter, Abt.-Leiter in Erfurt	
9	Weiss "	781 14.6.46	a) Kenntnis von abgehörten Telefongesprächen: nur Leiter Referenten Dezernenten b) Kenntnis der Deckbezeichnungen der Ausweichstellen des RSHA nur den beteiligten Bearbeitern	
10	Meyer "	782 14.6.46	äusserst strenge Behandlung der Geheimsachen in Posen	
11	Mausch "	783 14.6.46	Ermittlungsverfahren gegen hochgestellten Politiker unter Deckbezeichnung: Kassel	
12	Staude "	784 14.6.46	Kenntnis von GR-Sachen nur 2-3 Personen in Halle	
13	Hübner "	785 14.6.46	5 Jahre Zuchthaus bei Verstoß gegen Geheimhaltungsvorschriften durch Erzählungen in Prag 1943 gegen Kraftfahrer Müller	

II. Nichtkenntnis des „verbrecherischen" Charakters der Gestapo.

2. Strengste Geheimhaltung innerhalb der Gestapo.

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
44	Engelbert Gröber, Kornwestheim, Camp 73	240 - 2.4.46	Als Hausmeister u. Kraftfahrer keinen Einblick in dienstl. Tätigkeit der Stapo Stuttgart. Auf Grund bestehenden Führererlasses durfte niemand von seinen dienstlichen Obliegenheiten sprechen.	

H1439 - 0012

Teilgebiet II, 2   Seite 1

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort		3 Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkung
115	Meyer [illegible]	[illegible]	104	25/IV	Geh. Befehle durften auf Anordnung des F. nur denjenigen [illegible] in der Fassung zur K. gebracht werden, wie es zur Durchführung des Befehls nötig war.	

Teilgebiet III, 2

1	2		3		4 / 5
16	Heinrich Georg	Ludwigsburg 92	9	4/IV	Angehörigen hätten in gewissem Umfang etwa veränderte Zwecke kleine Arbeiten liefern können, die die [illegible] aus Grund des Geschäftsverteilungsplanes anderen Sachbearbeitern zugeteilt [illegible] werden.
17	Lehner(?) Paul	Darmstadt	26	25/IV	Geh. Sache, inhaltlich nur soweit bekanntgegeben, wie zur Bearbeitung des Sachbearbeiters erforderlich
18	Wolff Reinhard KrRat	"	29	24/IV	"Kenntnisse über Vorgänge im Osten u. im KZ Auschwitz können nur auf geringen Teil der Angehörigen u. zwar auf unmittelbar Beteiligte beschränkt gewesen sein, da ich nicht einmal als ehemaliger Abgeordneter Kenntnis über den wahren Umfang der im Osten u. in Auschwitz geschehenen Dinge hatte. Unterrichtung der leitenden Angehörigen nur durch Lektüre der Ereignismeldungen des RSHA u. Reichslageberichte der St. Stellen, nur soweit für überörtliche Zusammenarbeit wichtig. Inhalt betraf keine Vorgänge, die als Verbr. i. S. der Anklage zu werten. Zusammengefasste Berichte über Tätigkeit in bes. Geb. nicht erhalten. Soweit im Wohnsitz durch Beamte Erörterungen gewesen Kenntnisse im Osten, diese nach Angaben der Beamten im Rahmen der Partisanenbekämpfung."
19	Senkowitz(?) Herbert	"	76	25/IV	Jeder Beamte erhielt nur Kenntnis von den geheimen oder sonstigen Sachen, die sein persönliches Arbeitsgebiet betrafen.+
20	Brüggemann Emil Hans	"	88	26/IV	Ich verweise auf den Befehl Hitlers nach dem der Sachbearbeiter keine Dienstangelegenheiten (andere Referat) nicht unterrichten durfte.
21	Wolff Hans-Helmut KrRat	"	91	28/IV	Im RSHA wurden Schriftstücke Geheimhaltung i. Verkehr der einzelnen Referate untereinander strikt eingehalten.
22	Hirt(?) Kurt	"	94	25/IV	Geheimbefehle war auf Grund des Führerbefehls nur insoweit zugänglich, als der Betreffende mit der Durchführung d. Befehls beauftragt war.

H1439 - 0014

Teilgebiet II, 2

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
23	Byrönis, Erich, Westerlinde	510-29.4.46	Strengste Geheimhaltung aller dienstlichen Vorgänge innerhalb der Sachreferate (hier Kirchenreferat)	
24	Baese, Leon, Westerlinde	511-30.4.46	Strengste Geheimhaltung aller Dienstgeschäfte auch gegenüber Kollegen	
25	Bauer, Adolf, "	512-29.4.46	Strengste Geheimhaltung innerhalb der Dienststellen	
26	Bender, Heinrich "	513-29.4.46	" " " " "	
27	Büss, Willy "	518-29.4.46	" " " " "	
28	Eggerichs, Reinhold "	521-30.4.46	" " " " "	
29	Gogolla, Gustav "	523-29.4.46	" " " " "	
30	Körner, Albert "	525-29.4.46	" " " " "	
31	Pose, Fritz "	532-30.4.46	" " " " "	
32	Reinmann, Wilhelm "	539-29.4.46	" " " " "	
33	Rothe, Willy "	540-30.4.46	" " " " "	
34	Schmelz, Jakob "	541-30.4.46	" " " " "	
35	Schönrock, Fritz "	543-29.4.46	" " " " "	
36	Michaelis, Walter "	553-29.4.46	" " " " "	
37	Senff, Karl Darmstadt 91	572-25.4.46	" " " " "	

H1439-0015

Teilgebiet II, 2 Geheimhaltung

1 nbr. Lfd.Nr.	2 affiants name and domicil Des Erklaerenden Name u. Aufenthaltsort:	3 affidavits nbr. Der Affidavits lfd.Nr.	da te u.Datum:	4 Extract Index of Affidavits Auszugsweiser Inhalt der Affidavits:	5 note Bemerkung:
38	Bücke Franz [illegible]	1055	28/IX	Erlangen [illegible] an jeder Front zu strengster Verschwiegenheit auch ihre Kameraden gegenüber verpflichtet. Verstöße streng geahndet [illegible]	

H1439 - 0016

Teilgebiet II 3 A 1

1	2	3		4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	Bemerkungen
1	Achterberg Kurt Neuengamme 6	505	7.5.46	Stapo Danzig an Bandenbekaempfg. nur aufklaerend mitgewirkt. Befehle kamen ueber d.Hoeh.SS u.PolFuehrer v.Chef d.Bandenbekaempfg.	
2.	Hofmann Georg "	186	15.4.46	Durch strenge Zentralisierung keine wes.selbstaendige Entscheidungsbefugnis d.Stapoleiters.Erlasse u.Weisungen d.RSHA waren auszufuehren.	
3	I m m XXXXXXX Karl "	199	11.4.46	Genaueste Regelung d.Taetigkeit durch Erlasse, Verordnungen usw.	
4	Polze Johannes "	208	3.4.46	Taetigkeit d.Stapo Leipzig ausschl.nach Erlassen, Weisungen u.VO d.RSHA.	
5	Preiss Otto "	212	4.4.46	Stapo unterstand d.RSHA u.erhielt v.dort ihre Weisungen u.Anordng. " stand in Abhaengigkeitsverhaeltnis z.Amt IV u.konnte ohne vorherige Weisung nicht selbstaendig handeln. Damit war Willkuer Einhalt geboten.	
6	Palloch Albert "	218	3.4.46	Taetigkeit d.Stapo Dortmund erfolgte nur auf Weisungen u.Erlasse des RSHA.	
7	Lamprecht Alfred "	233	3.4.46	Stapoleit Dresden stand im Abhaengigkeitsverhaeltnis z.RSHA IV. RSHA gab Weisungen u.Befehle, die unbedingt eingeh.werden mussten.	
8	Schmidt Karl "	235	3.4.46	Organisation d.Stapo hoecht buerokratisch u.stark zentralistisch ausgerichtet.Alle Massnahmen grundsaetzl.Bedeutung wie Schutzhaft, Einweisung in ein KL usw. wurden nur v.Chef d.Sipo u.d.SD bzw. des Amtschef IV angeordnet. Leiter d.Stapo konnte selbst.lediglich 10 spaeter 21 Tage Festhaltehaft verhaengen.Auch Festnahmen mussten im einzelnen taegl.dem RSHA gemeldet u.bestaetigt werden.	
9	Zwiener Emil "	236	4.4.46	Als Angeh. d.Stapo Karlsruhe keine eigenmaechtige Handlung moeglich nur auf bestehenden Vorschriften, Erlasse und Befehle, da sonst Strafverfahren.	

H1439 - 0017

H1439 - 0018

Teilgebiet II 3 A [illegible] 1

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u. Datum		4 Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
1	Achterberg Kurt Neuengamme 6	505	7.5.46	Stapo Danzig an Bandenbekaempfg. nur aufklaerend mitgewirkt. Befehle kamen ueber d.Hoeh.SS u.PolFuehrer v.Chef d.Bandenbekaempfg.	
2.	Hofmann Georg "	186	15.4.46	Durch strenge Zentralisierung keine wes.selbstaendige Entscheidungsbefugnis d.Stapoleiters.Erlasse u.Weisungen d.RSHA waren auszufuehren.	
3	Iam ~~XXXXXXX~~ Karl "	199	11.4.46	Genaueste Regelung d.Taetigkeit durch Erlasse, Verordnungen usw.	
4	Polze Johannes "	208	3.4.46	Taetigkeit d.Stapo Leipzig ausschl.nach Erlassen, Weisungen u.VO d.RSHA.	
5	Preiss Otto "	212	4.4.46	Stapo unterstand d.RSHA u.erhielt v.dort ihre Weisungen u.Anordng. " stand in Abhaengigkeitsverhaeltnis z.Amt IV u.konnte ohne vorherige Weisung nicht selbstaendig handeln. Damit war Willkuer Einhalt geboten.	
6	Palloch Albert "	218	3.4.46	Taetigkeit d.Stapo Dortmund erfolgte nur auf Weisungen u.Erlasse des RSHA.	
7	Lamprecht Alfred "	233	3.4.46	Stapoleit Dresden stand im Abhaengigkeitsverhaeltnis z.RSHA IV. RSHA gab Weisungen u.Befehle, die unbedingt eingeh.werden mussten.	
8	Schmidt Karl "	235	3.4.46	Organisation d.Stapo hoecht buerokratisch u.stark zentralistisch ausgerichtet.Alle Massnahmen grundsaetzl.Bedeutung wie Schutzhaft, Einweisung in ein KL usw. wurden nur v.Chef d.Sipo u.d.SD bzw. des Amtschef IV angeordnet. Leiter d.Stapo konnte selbst.lediglich 10 spaeter 21 Tage Festhaltehaft verhaengen.Auch Festnahmen mussten im einzelnen taegl.dem RSHA gemeldet u.bestaetigt werden.	
9	Zwiener Emil "	236	4.4.46	Als Angeh. d.Stapo Karlsruhe keine eigenmaechtige Handlung moeglich nur auf bestehenden Vorschriften, Erlasse und Befehle, da sonst Strafverfahren.	

Teilgebiet II 3 A Seite: 1

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
1	Achterberg Kurt Neuengamme 6	505	7.5.46	Stapo Danzig an Bandenbekaempfg. nur aufklaerend mitgewirkt. Befehle kamen ueber d.Hoch.SS u.PolFuehrer v.Chef d.Bandenbekaempfg.	
2.	Hofmann Georg "	186	15.4.46	Durch strenge Zentralisierung keine wes.selbstaendige Entscheidungsbefugnis d.Stapoleiters.Erlasse u.Weisungen d.RSHA waren auszufuehren.	
3	Imm ~~XXXXXX~~ Karl "	199	11.4.46	Genaueste Regelung d.Taetigkeit durch Erlasse, Verordnungen usw.	
4	Polze Johannes "	208	3.4.46	Taetigkeit d.Stapo Leipzig ausschl.nach Erlassen, Weisungen u.VO d.RSHA.	
5	Preiss Otto "	212	4.4.46	Stapo unterstand d.RSHA u.erhielt v.dort ihre Weisungen u.Anordng. " stand in Abhaengigkeitsverhaeltnis z.Amt IV u.konnte ohne vorherige Weisung nicht selbstaendig handeln. Damit war Willkuer Einhalt geboten.	
6	Palloch Albert "	218	3.4.46	Taetigkeit d.Stapo Dortmund erfolgte nur auf Weisungen u.Erlasse des RSHA.	
7	Lamprecht Alfred "	233	3.4.46	Stapoleit Dresden stand im Abhaengigkeitsverhaeltnis z.RSHA IV. RSHA gab Weisungen u.Befehle, die unbedingt eingeh.werden mussten.	
8	Schmidt Karl "	235	3.4.46	Organisation d.Stapo hoecht buerokratisch u.stark zentralistisch ausgerichtet.Alle Massnahmen grundsaetzl.Bedeutung wie Schutzhaft, Einweisung in ein KL usw. wurden nur v.Chef d.Sipo u.d.SD bzw. des Amtschef IV angeordnet. Leiter d.Stapo konnte selbst.lediglich 10 spaeter 21 Tage Festhaltehaft verhaengen.Auch Festnahmen mussten im einzelnen taegl.dem RSHA gemeldet u.bestaetigt werden.	
9	Zwiener Emil "	236	4.4.46	Als Angeh. d.Stapo Karlsruhe keine eigenmaechtige Handlung moeglich nur auf bestehenden Vorschriften, Erlasse und Befehle, da sonst Strafverfahren.	

H1439-0019

Teilgebiet II 3 A Seite: 1

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
1	A c h t e r b e r g Kurt Neuengamme 6	505	7.5.46	Stapo Danzig an Bandenbekaempfg. nur aufklaerend mitgewirkt. Befehle kamen ueber d.Hoch.SS u.PolFuehrer v.Chef d.Bandenbekaempfg.	
2.	H o f m a n n Georg "	186	15.4.46	Durch strenge Zentralisierung keine wes.selbstaendige Entscheidungsbefugnis d.Stapoleiters.Erlasse u.Weisungen d.RSHA waren auszufuehren.	
3	I m m [illegible] Karl "	199	11.4.46	Genaueste Regelung d.Taetigkeit durch Erlasse, Verordnungen usw.	
4	P o l z e Johannes "	208	3.4.46	Taetigkeit d.Stapo Leipzig ausschl.nach Erlassen, Weisungen u.VO d.RSHA.	
5	P r e i s s Otto "	212	4.4.46	Stapo unterstand d.RSHA u.erhielt v.dort ihre Weisungen u.Anordng. " stand in Abhaengigkeitsverhaeltnis z.Amt IV u.konnte ohne vorherige Weisung nicht selbstaendig handeln. Damit war Willkuer Einhalt geboten.	
6	P a l l o c h Albert "	218	3.4.46	Taetigkeit d.Stapo Dortmund erfolgte nur auf Weisungen u.Erlasse des RSHA.	
7	L e m p r e c h t Alfred "	233	3.4.46	Stapoleit Dresden stand im Abhaengigkeitsverhaeltnis z.RSHA IV. RSHA gab Weisungen u.Befehle, die unbedingt eingeh.werden mussten.	
8	S c h m i d t Karl "	235	3.4.46	Organisation d.Stapo hoecht buerokratisch u.stark zentralistisch ausgerichtet.Alle Massnahmen grundsaetzl.Bedeutung wie Schutzhaft, Einweisung in ein KL usw. wurden nur v.Chef d.Sipo u.d.SD bzw. des Amtschef IV angeordnet. Leiter d.Stapo konnte selbst.lediglich 10 spaeter 21 Tage Festhaltehaft verhaengen.Auch Festnahmen mussten im einzelnen taegl.dem RSHA gemeldet u.bestaetigt werden.	
9	Z w i e n e r Emil "	236	4.4.46	Als Angeh. d.Stapo Karlsruhe keine eigenmaechtige Handlung moeglich nur auf bestehenden Vorschriften, Erlasse und Befehle, da sonst Strafverfahren.	

H1439 - 0020

Teilgeb[illegible] II 3 A[illegible]: 2

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkunge
10	H o e l t l Josef Kornwestheim 73	242 5.4.46.	Als Krim.Ass. d.Stapo Karlsruhe auf Grund genau festgelegtergesetzl. Bestimmungen und Anrod. taetig gewesen. Keine Kenntnis von verbrecherischer Taetigkeit der Stapo; nicht den Eindruck, dass eigene Taetigkeit verbrecherisch.	
11	R u p p Albert "	246 4.4.46	Kein Eindruck, dass Stapo verbrecherisch war od.geworden ist. Wurde genau nach gesetzl.Bestimmungen od.sonst.Dienstvorschriften gearbeitet, ueber die jeder Beamte innerhalb seines Fachbereichs genau unterrichtet war.	

H1439 – 0021

Teilgebiet II 3 A Nr.: 2

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
10	H o e l t l Josef Kornwestheim 73	242	5.4.46.	Als Krim.Ass. d.Stapo Karlsruhe auf Grund genau festgelegtergesetzl. Bestimmungen und Anrod. taetig gewesen. Keine Kenntnis von verbrecherischer Taetigkeit der Stapo; nicht den Eindruck, dass eigene Taetigkeit verbrecherisch.	
11	R u p p Albert "	246	4.4.46	Kein Eindruck, dass Stapo verbrecherisch war od.geworden ist. Wurde genau nach gesetzl.Bestimmungen od.sonst.Dienstvorschriften gearbeitet, ueber die der Beamte innerhalb seines Fachbereichs genau unterrichtet war.	

H1439 - 0022

Teilgebiet II 3 A Seite 2

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
10	H o e l t l Josef Kornwestheim 73	242	5.4.46.	Als Krim.Ass. d.Stapo Karlsruhe auf Grund genau festgelegtergesetzl. Bestimmungen und Anrod. taetig gewesen. Keine Kenntnis von verbrecherischer Taetigkeit der Stapo; nicht den Eindruck, dass eigene Taetigkeit verbrecherisch.	
11	R u p p Albert "	246	4.4.46	Kein Eindruck, dass Stapo verbrecherisch war od.geworden ist. Wurde genau nach gesetzl.Bestimmungen od.sonst.Dienstvorschriften gearbeitet, ueber die der Beamte innerhalb seines Fachbereichs genau unterrichtet war.	

H1439 - 0023

Teilgebiet XI 3 A Seite: 2

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
10	H o e l t l Josef Kornwestheim 73	242	5.4.46.	Als Krim.Ass. d.Stapo Karlsruhe auf Grund genau festgelegtergesetzl. Bestimmungen und Anrod. taetig gewesen. Keine Kenntnis von verbrecherischer Taetigkeit der Stapo; nicht den Eindruck, dass eigene Taetigkeit verbrecherisch.	
11	R u p p Albert "	246	4.4.46	Kein Eindruck, dass Stapo verbrecherisch war od.geworden ist. Wurde genau nach gesetzl.Bestimmungen od.sonst.Dienstvorschriften gearbeitet, ueber die der Beamte innerhalb seines Fachbereichs genau unterrichtet war.	

Teilgebiet II 3 B..... 1

Nichtkenntnis des "verbrecherischen"Charakters der Gestapo

Zwang zu Handlungen auf Grund spezieller Dienstbefehle.

1	2		3		4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort		Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	Bemerkungen
L	Schmitz Dr.Hans	Hemer	304	27.2.46	Niemals Bef.erh.die geg.d.Grundsaetze d.Menschlichkeit verstiessen.	
2	Heegaard Heinz	Neumuenster	338	ohne	" " " " " " od.Anstand "	
3	Buse Fritz	Hemer	810	2.5.46	Keine Kenntn.v.Befehlen od. Anordnungen aus denen der Eindruck entstehen konnte Angehoeriger einer verbr. Organisation zu sein.	
4	Indenbirken Wilhelm	"	815	ohne	Niemals Befehle od.Richtlinien zur Durchfuehrung v.Verbrechen erh. seit 1938 Krim.Beamter bei der Stapo.	
5	Sinzenich Heinrich	"	848	ohne	Nie Verbrechen begangen od.zur Kenntnis gelangt, auch nie hierzu von Vorgesetzten angehalten worden. Seit 1934 als Krim.Beamter bei der Stapo.	
6	Lenz Willy	Darmstadt C 91	127	22.4.46	Keine Dienstbef.zu verbr.Handlungen bekannt, auch nicht gegeben.	
7	Paul Hans	"	131	ohne	Keine Erlasse u.Verfuegungen bekannt geworden, die geg. die Menschlichkeit verstossen.	
8	Feta Hans	"	133	26.4.46	Schulung zur Begehung v.Verbrechen nicht stattgefunden, keine Anordnungen zur Begehung v.Verbrechen bekannt.	
9	Pape Hans	"	146	26.4.46	Nie Befehle erh. durch welche Verbrechen gefordert oder geduldet wurden.	
10	Forngrind Friedrich	"	147	26.4.46	Vernehmunf in verbr.Hinsicht fand nie statt.	
11	Ruebeling Peter	"	148	25.4.46	Keine Schulung od. Anordnungen zur Begehung obiger Verbrechen.	
12	Koeppel Christian	"	149	25.4.46	Keine Befehle zu verbr.Handlungen empfangen.(Bueroangest.KdS Krakau).	

H1439 - 0025

Teilgebiet II 3 B : 1

Nichtkenntnis des "verbrecherischen" Charakters der Gestapo

Zwang zu Handlungen auf Grund spezieller Dienstbefehle.

1	2		3		4	5
Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort		Der Affidavits lfd. Nr. u. Datum		Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	Bemerkungen
1	Schmitz Dr. Hans	Hemer	304	27.2.46	Niemals Bef.erh.die geg.d.Grundsaetze d.Menschlichkeit verstossen.	
2	Heegaard Heinz	Neumuenster	338	ohne	" " " " " " od.Anstand "	
3	Buse Fritz	Hemer	810	2.5.46	Keine Kenntn.v.Befehlen od. Anordnungen aus denen der Eindruck entstehen konnte Angehoeriger einer Verbr. Organisation zu sein.	
4	Indenkirken Wilhelm	"	815	ohne	Niemals Befehle od.Richtlinien zur Durchfuehrung v.Verbrechen erh. seit 1938 Krim.Beamter bei der Stapo.	
5	Sinzenich Heinrich	"	848	ohne	Nie Verbrechen begangen od.zur Kenntnis gelangt, auch nie hierzu von Vorgesetzten angehalten worden. Seit 1934 als Krim.Beamter bei der Stapo.	
6	Lenz Willy	Darmstadt G 91	127	22.4.46	Keine Dienstbef.zu verbr.Handlungen bekannt, auch nicht gegeben.	
7	Paul Hans	"	131	ohne	Keine Erlasse u.Verfuegungen bekannt geworden, die geg. die Menschlichkeit verstossen.	
8	Feta Hans	"	133	26.4.46	Schulung zur Begehung v.Verbrechen nicht stattgefunden, keine Anordnungen zur Begehung v.Verbrechen bekannt.	
9	Pape Hans	"	146	26.4.46	Nie Befehle erh. durch welche Verbrechen gefordert oder geduldet wurden.	
10	Forngrind Friedrich	"	147	26.4.46	Vernehmung in verbr.Hinsicht fand nie statt.	
11	Ruebeling Peter	"	148	25.4.46	Keine Schulung od. Anordnungen zur Begehung obiger Verbrechen.	
12	Koeppel Christian	"	149	25.4.46	Keine Befehle zu verbr.Handlungen empfangen.(Bueroangest.KdS Krakau).	

H1439 - 0026

Teilgebiet II 3 B ... 1

Nichtkenntnis des "verbrecherischen" Charakters der Gestapo

Zwang zu Handlungen auf Grund spezieller Dienstbefehle.

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort		3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
1	Schmitz Dr.Hans	Hemer	904	27.2.46	Niemals Bef.erh.die geg.d.Grundsaetze d.Menschlichkeit verstiessen.	
2	Heegaard Heinz	Neumuenster	338	ohne	" " " " " " od.Anstand "	
3	Buse Fritz	Hemer	810	2.5.46	Keine Kenntn.v.Befehlen od. Anordnungen aus denen der Eindruck entstehen konnte Angehoeriger einer verbr. Organisation zu sein.	
4	Indenkirken Wilhelm	"	815	ohne	Niemals Befehle od.Richtlinien zur Durchfuehrung v.Verbrechen erh. seit 1938 Krim.Beamter bei der Stapo.	
5	Sinzenich Heinrich	"	848	ohne	Nie Verbrechen begangen od.zur Kenntnis gelangt, auch nie hierzu von Vorgesetzten angehalten worden. Seit 1934 als Krim.Beamter bei der Stapo.	
6	Lenz Willy	Darmstadt C 91	127	22.4.46	Keine Dienstbef.zu verbr.Handlungen bekannt, auch nicht gegeben.	
7	Paul Hans	"	131	ohne	Keine Erlasse u.Verfuegungen bekannt geworden, die geg. die Menschlichkeit verstossen.	
8	Feta Hans	"	133	26.4.4 6	Schulung zur Begehung v.Verbrechen nicht stattgefunden, keine Anordnungen zur Begehung v.Verbrechen bekannt.	
9	Pape Hans	"	146	26.4.46	Nie Befehle erh. durch welche Verbrechen gefordert oder geduldet wurden.	
10	Forngrind Friedrich	"	147	26.4.46	Vernehmunf in verbr.Hinsicht fand nie statt.	
11	Ruebeling Peter	"	148	25.4.46	Keine Schulung od. Anordnungen zur Begehung obiger Verbrechen.	
12	Koeppel Christian	"	149	25.4.46	Keine Befehle zu verbr.Handlungen empfangen.(Bueroangest.KdS Krakau).	

H1439 - 0027

Teilgebiet II 3 B [illegible]: 1

Nichtkenntnis des "verbrecherischen" Charakters der Gestapo

Zwang zu Handlungen auf Grund spezieller Dienstbefehle.

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort		3 Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
1	Schmitz Dr.Hans	Hemer	304	27.2.46	Niemals Bef.erh.die geg.d.Grundsaetze d.Menschlichkeit verstiessen.	
2	Heegaard Heinz	Neumuenster	338	ohne	" " " " " " od.Anstand "	
3	Buse Fritz	Hemer	810	2.5.46	Keine Kenntn.v.Befehlen od. Anordnungen aus denen der Eindruck entstehen konnte Angehoeriger einer Verbr. Organisation zu sein.	
4	Indenbirken Wilhelm	"	815	ohne	Niemals Befehle od.Richtlinien zur Durchfuehrung v.Verbrechen erh. seit 1938 Krim.Beamter bei der Stapo.	
5	Sinzenich Heinrich	"	848	ohne	Nie Verbrechen begangen od.zur Kenntnis gelangt, auch nie hierzu von Vorgesetzten angehalten worden. Seit 1934 als Krim.Beamter bei der Stapo.	
6	Lenz Willy	Darmstadt C 91	127	22.4.46	Keine Dienstbef.zu verbr.Handlungen bekannt, auch nicht gegeben.	
7	Paul Hans	"	131	ohne	Keine Erlasse u.Verfuegungen bekannt geworden, die geg. die Menschlichkeit verstossen.	
8	Feta Hans	"	133	26.4.46	Schulung zur Begehung v.Verbrechen nicht stattgefunden, keine Anordnungen zur Begehung v.Verbrechen bekannt.	
9	Pape Hans	"	146	26.4.46	Nie Befehle erh. durch welche Verbrechen gefordert oder geduldet wurden.	
10	Forngrind Friedrich	"	147	26.4.46	Vernehmunf in verbr.Hinsicht faml nie statt.	
11	Ruebeling Peter	"	148	25.4.46	Keine Schulung od. Anordnungen zur Begehung obiger Verbrechen.	
12	Koeppel Christian	"	149	25.4.46	Keine Befehle zu verbr.Handlungen empfangen.(Bueroangest.[illegible] Krakau).	

H1439 – 0028

Teilgebiet II 3 B [illegible] 2

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkunge[n]
13	G a b l e r Max Darmstadt C 91	150 26.4.46	Zur Begehung v.Verbrechen nicht geschult, auch davon nichts gehoert. (Kriminalrat).	
14	S c h o l z Franz "	151 25.4.46	Versichert, dass v.keinem Vorgesetzten verbr.od.unmenschliche Bef. erh.hat. Wurde nicht zur Begehung v.Verbrechen geschult.	
15	S c h r o e d e r Alfred "	152 27.4.46	Nie Bef.erh. deren Ausfuehrung Verbrechen gewesen waere.1940 v.Schutzpolizei zur Grenzpolisei Bremen versetzt. (Malermeister).	
16	B e r t r a m Friedrich "	153 26.4.46	Mir ist nicht bekannt, dass Stapo zur Umbringung v.Menschen geschult worden ist. 1.5.44 notdienstverpflichtet Stapo Osnabrueck.	
17	H a s e n s t e i n Paul "	154 25.4.46	dito. Seit 1920 Polizeibeamter - Krim.Sekr.	
18	N o t h n a g e l Christian "	155 26.4.46	Kann mir nicht vorstellen, dass Angeh.d.SD u.Beamten zur Begehung v.Verbrechen geschult worden waeren.	
19	E i d m a n n Julius "	156 26.4.46	Nicht geschult zur Begehung v.Verbrechen, keine Anordnungen solcher Natur. Nov.1943 notdienstverpfl. Stapo Darmstadt als Kriegsverletzter.	
20	N e c h o l d Erhard "	157 26.4.46	Keine Dienstbefehle zur verbrecherischen Taetigkeit bekannt. Von Vorgesetzten nie dazu aufgefordert worden. Seit 1919 Polizeibeamter 1930-34 Kripo, 1934 Stapo Weimar.	
21	H e n z e Hans "	162 26.4.46	Fuer Verbrechen niemals geschult worden-keine verbr.Plaene bek. 1943 als Schwerkriegsbeschaedigter zur Stapo vermittelt.	
22	P e t e r Heinrich "	167 27.4.46	Schulung nicht zu Verbrechen, sondern zur Sauberhaltung d.Stapo. Verstoesse schwer geahndet. Sept. 1941 von Waffen-SS zur Stapoaussenstelle Heidelberg abkommandiert.	
23	B a c k e r t Fritz "	169 26.4.46	Keine Schulung u.Dienstbefehle zur Begehung v.Verbrechen. Seit 1927 Landespolizei, 1937 Grenzpolizei, 1940-45 Stapo Zichenau.	

H1439 - 0029

Teilgebiet II 3 B Seite: 2

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
13	G a b l e r Max Darmstadt C 91	150	26.4.46	Zur Begehung v.Verbrechen nicht geschult, auch davon nichts gehoert. (Kriminalrat).	
14	S c h o l z Franz "	151	25.4.46	Versichert, dass v.keinem Vorgesetzten verbr.od.unmenschliche Bef. erh.hat. Wurde nicht zur Begehung v.Verbrechen geschult.	
15	S c h r o e d e r Alfred "	152	27.4.46	Nie Bef.erh. deren Ausfuehrung Verbrechen gewesen waere.1940 v.Schutzpolizei zur Grenzpolisei Bremen versetzt. (Malermeister).	
16	B e r t r a m Friedrich "	153	26.4.46	Mir ist nicht bekannt, dass Stapo zur Umbringung v.Menschen geschult worden ist. 1.5.44 notdienstverpflichtet Stapo Osnabrueck.	
17	H a s e n s t e i n Paul "	154	25.4.46	dito. Seit 1920 Polizeibeamter - Krim.Sekr.	
18	N o t h n a g e l Christian "	155	26.4.46	Kann mir nicht vorstellen, dass Angeh.d.SD u.Beamten zur Begehung v.Verbrechen geschult worden waeren.	
19	E i d m a n n Julius "	156	26.4.46	Nicht geschult zur Begehung v.Verbrechen, keine Anordnungen solcher Natur. Nov.1943 notdienstverpfl. Stapo Darmstadt als Kriegsverletzter.	
20	N e c h o l d Erhard "	157	26.4.46	Keine Dienstbefehle zur verbrecherischen Taetigkeit bekannt. Von Vorgesetzten nie dazu aufgefordert worden. Seit 1919 Polizeibeamter 1930-34 Kripo, 1934 Stapo Weimar.	
21	H e n z e Hans "	162	26.4.46	Fuer Verbrechen niemals geschult worden-keine verbr.Plaene bek. 1943 als Schwerkriegsbeschaedigter zur Stapo vermittelt.	
22	B e t e r Heinrich "	167	27.4.46	Schulung nicht zu Verbrechen, sondern zur Sauberhaltung d.Stapo. Verstoesse schwer geahndet. Sept. 1941 von Waffen-SS zur Stapoaussenstelle Heidelberg abkommandiert.	
23	B a c k e r t Fritz "	169	26.4.46	Keine Schulung u.Dienstbefehle zur Begehung v.Verbrechen. Seit 1927 Landespolizei, 1937 Grenzpolizei, 1940-45 Stapo Zichenau.	

H1439 - 0030

Teilgebiet II 3 B [illegible]: 2

1	2	3		4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	Bemerkungen
13	G a b l e r Max Darmstadt C 91	150	26.4.46	Zur Begehung v.Verbrechen nicht geschult, auch davon nichts gehoert. (Kriminalrat).	
14	S c h o l z Franz "	151	25.4.46	Versichert, dass v.keinem Vorgesetzten verbr.od.unmenschliche Bef. erh.hat. Wurde nicht zur Begehung v.Verbrechen geschult.	
15	S c h r o e d e r Alfred "	152	27.4.46	Nie Bef.erh. deren Ausfuehrung Verbrechen gewesen waere.1940 v.Schutzpolizei zur Grenzpolizei Bremen versetzt. (Malermeister).	
16	B e r t r a m Friedrich "	153	26.4.46	Mir ist nicht bekannt, dass Stapo zur Umbringung v.Menschen geschult worden ist. 1.5.44 notdienstverpflichtet Stapo Osnabrueck.	
17	H a s e n s t e i n Paul "	154	25.4.46	dito. Seit 1920 Polizeibeamter - Krim.Sekr.	
18	N o t h n a g e l Christian "	155	26.4.46	Kann mir nicht vorstellen, dass Angeh.d.SD u.Beamten zur Begehung v.Verbrechen geschult worden waeren.	
19	E i d m a n n Julius "	156	26.4.46	Nicht geschult zur Begehung v.Verbrechen, keine Anordnungen solcher Natur. Nov.1943 notdienstverpfl. Stapo Darmstadt als Kriegsverletzter.	
20	N e c h o l d Erhard "	157	26.4.46	Keine Dienstbefehle zur verbrecherischen Taetigkeit bekannt. Von Vorgesetzten nie dazu aufgefordert worden. Seit 1919 Polizeibeamter 1930-34 Kripo, 1934 Stapo Weimar.	
21	H e n z e Hans "	162	26.4.46	Fuer Verbrechen niemals geschult worden-keine verbr.Plaene bek. 1943 als Schwerkriegsbeschaedigter zur Stapo vermittelt.	
22	P e t e r Heinrich "	167	27.4.46	Schulung nicht zu Verbrechen, sondern zur Sauberhaltung d.Stapo. Verstoesse schwer geahndet. Sept. 1941 von Waffen-SS zur Stapoaussenstelle Heidelberg abkommandiert.	
23	B a c k e r t Fritz "	169	26.4.46	Keine Schulung u.Dienstbefehle zur Begehung v.Verbrechen. Seit 1927 Landespolizei, 1937 Grenzpolizei, 1940-45 Stapo Zichenau.	

H1439 - 0031

Teilgebiet II 3 B Se.. : 2

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkunge
13	G a b l e r Max Darmstadt C 91	150 26.4.46	Zur Begehung v.Verbrechen nicht geschult, auch davon nichts gehoert. (Kriminalrat).	
14	S c h o l z Franz "	151 25.4.46	Versichert, dass v.keinem Vorgesetzten verbr.od.unmenschliche Bef. erh.hat. Wurde nicht zur Begehung v.Verbrechen geschult.	
15	S c h r o e d e r Alfred "	152 27.4.46	Nie Bef.erh. deren Ausfuehrung Verbrechen gewesen waere.1940 v.Schutzpolizei zur Grenzpolizei Bremen versetzt. (Malermeister).	
16	B e r t r a m Friedrich "	153 26.4.46	Mir ist nicht bekannt, dass Stapo zur Umbringung v.Menschen geschult worden ist. 1.5.44 notdienstverpflichtet Stapo Osnabrueck.	
17	H a s e n s t e i n Paul "	154 25.4.46	dito. Seit 1920 Polizeibeamter - Krim.Sekr.	
18	N o t h n a g e l Christian "	155 26.4.46	Kann mir nicht vorstellen, dass Angeh.d.SD u.Beamten zur Begehung v.Verbrechen geschult worden waeren.	
19	E i d m a n n Julius "	156 26.4.46	Nicht geschult zur Begehung v.Verbrechen, keine Anordnungen solcher Natur. Nov.1943 notdienstverpfl. Stapo Darmstadt als Kriegsverletzter.	
20	H e c h o l d Erhard "	157 26.4.46	Keine Dienstbefehle zur verbrecherischen Taetigkeit bekannt. Von Vorgesetzten nie dazu aufgefordert worden. Seit 1919 Polizeibeamter 1930-34 Kripo, 1934 Stapo Weimar.	
21	H e n z e Hans "	162 26.4.46	Fuer Verbrechen niemals geschult worden-keine verbr.Plaene bek. 1943 als Schwerkriegsbeschaedigter zur Stapo vermittelt.	
22	P e t e r Heinrich "	167 27.4.46	Schulung nicht zu Verbrechen, sondern zur Sauberhaltung d.Stapo. Verstoesse schwer geahndet. Sept. 1941 von Waffen-SS zur Stapoaussenstelle Heidelberg abkommandiert.	
23	B a c k e r t Fritz "	169 26.4.46	Keine Schulung u.Dienstbefehle zur Begehung v.Verbrechen. Seit 1927 Landespolizei, 1937 Grenzpolizei, 1940-45 Stapo Zichenau.	

H1439 - 0032

Teilgebiet II 3 B . 3

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
24	W i c h t Alfons Darmstadt C 91	173	25.4.46	Waehrend Taetigkeit bei Stapo niemals Befehle zu verbrecherischen Handlungen erhalten. Maerz 1940 v.Schupo zur Stapo Darmstadt versetzt.	
25	T a c k e n b e r g Wilhelm "	178	25.4.46	Zur Begehung v.Verbrechen bin ich nie geschult worden. 3.1.24-2.1.36 Schutzpolizei, 1.6.36 Kripo, 1.4.37 Reichskriminalpolizeiamt.	
26	G o e b e l Fritz "	180	26.4.46	Schulung zur Begehung v.Verbrechen fand nie statt u. sind mir solche Befehle nicht bekannt. 1928-38 Schutzpolizei, 1938 - Stapo Saarbruecken.	
27	S c h n e i d e r Max "	182	25.4.46	Stapo legale, staatliche Einrichtung,von Verbrechen nichts bekannt. 1928 Landespolizei, 1937 Grenzpolizei zuletzt Pol.Posten"Brenner".	
28	F e n e r s i n g e r Friedrich "	183	25.4.46	Nie etwas v.verbr.Taetigkeit d.Stapo bemerkt. Keine verbr.Schulung. 1924-38 Schutzpolizei, 1938 Verwaltungsbeamter Stapo Stuttgart.	
29	R o s m a n n Erich "	472	26.4.46	Keine Schulung u.verbr.Befehle bekannt. Maerz 1938 Stapo Krim.Ing.	
30	B a k k e r Karl "	477	28.4.46	" " " " .1942 notdienstverpfl.Sipo Paris.	
31	C h r i s t o p f Georg "	478	26.4.46	" " " " .1933 v.Pol.Praes.zur Stapo Leipzig, 1939 Stapo Wien, 1940-42 KdS Bergen, 1942-44 Athen (Verwaltungsbeamter).	
32	M a n n Friedrich "	479	27.4.46	Schulung zur Begehung von Verbrechen ist mir nicht zu teil geworden. 7.7.38 Grenzpolizei, 1943 BdS Riga.	
33	R e n s s Josef "	484	25.4.46	Waehrend Zugehoerigkeit zur Stapo wurden keine Handlungen verlangt, die gesetzwidrig. 3.1.45 notdienstverpfl. Stapo Limburg.	
34	L a d i g e s Hermann "	485	27.4.46	Fuer Begehung v.Straftaten bin ich niemals geschult worden, habe von solcher Schulung nie etwas gehoert. 1.11.33-31.3.35 Stapo Hamburg.	

H1439 - 0033

Teilgebiet II 3 B: 3

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
24	W i c h t Alfons Darmstadt C 91	173	25.4.46	Waehrend Taetigkeit bei Stapo niemals Befehle zu verbrecherischen Handlungen erhalten. Maerz 1940 v.Schupo zur Stapo Darmstadt versetzt.	
25	T a c k e n b e r g Wilhelm "	178	25.4.46	Zur Begehung v.Verbrechen bin ich nie geschult worden. 3.1.24-2.1.36 Schutzpolizei, 1.6.36 Kripo, 1.4.37 Reichskriminalpolizeiamt.	
26	G o e b e l Fritz "	180	26.4.46	Schulung zur Begehung v.Verbrechen fand nie statt u. sind mir solche Befehle nicht bekannt. 1928-38 Schutzpolizei, 1938 - Stapo Saarbruecken.	
27	S c h n e i d e r Max "	182	25.4.46	Stapo legale, staatliche Einrichtung,von Verbrechen nichts bekannt. 1928 Landespolizei, 1937 Grenzpolizei zuletzt Pol.Posten"Brenner".	
28	F e n e r s i n g e r Friedrich "	183	25.4.46	Nie etwas v.verbr.Taetigkeit d.Stapo bemerkt. Keine verbr.Schulung. 1924-38 Schutzpolizei, 1938 Verwaltungsbeamter Stapo Stuttgart.	
29	R o s m a n n Erich "	472	26.4.46	Keine Schulung u.verbr.Befehle bekannt. Maerz 1938 Stapo Krim.Ing.	
30	B a k k e r Karl "	477	28.4.46	" " " " .1942 notdienstverpfl.Sipo Paris.	
31	C h r i s t o p f Georg "	478	26.4.46	" " " " .1933 v.Pol.Praes.zur Stapo Leipzig. 1939 Stapo Wien, 1940-42 KdS Bergen, 1942-44 Athen (Verwaltungsbeamter).	
32	M a n n Friedrich "	479	27.4.46	Schulung zur Begehung von Verbrechen ist mir nicht zu teil geworden. 7.7.38 Grenzpolizei, 1943 BdS Riga.	
33	R e n s s Josef "	484	25.4.46	Waehrend Zugehoerigkeit zur Stapo wurden keine Handlungen verlangt, die geseztwidrig. 3.1.45 notdienstverpfl. Stapo Limburg.	
34	L a d i g e s Hermann "	485	27.4.46	Fuer Begehung v.Straftaten bin ich niemals geschult worden, habe von solcher Schulung nie etwas gehoert. 1.11.33-31.3.35 Stapo Hamburg.	

H1439 - 0034

Teilgebiet II 3 B Seite: 3

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort		3 Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkunge
24	W i c h t Alfons	Darmstadt C 91	173	25.4.46	Waehrend Taetigkeit bei Stapo niemals Befehle zu verbrecherischen Handlungen erhalten. Maerz 1940 v.Schupo zur Stapo Darmstadt versetzt.	
25	T a c k e n b e r g Wilhelm	"	178	25.4.46	Zur Begehung v.Verbrechen bin ich nie geschult worden. 3.1.24-2.1.36 Schutzpolizei, 1.6.36 Kripo, 1.4.37 Reichskriminalpolizeiamt.	
26	G o e b e l Fritz	"	180	26.4.46	Schulung zur Begehung v.Verbrechen fand nie statt u. sind mir solche Befehle nicht bekannt. 1928-38 Schutzpolizei, 1938 - Stapo Saarbruecken.	
27	S c h n e i d e r Max	"	182	25.4.46	Stapo legale, staatliche Einrichtung,von Verbrechen nichts bekannt. 1928 Landespolizei, 1937 Grenzpolizei zuletzt Pol.Posten"Brenner"	
28	F e n e r s i n g e r Friedrich	"	183	25.4.46	Nie etwas v.verbr.Taetigkeit d.Stapo bemerkt. Keine verbr.Schulung. 1924-38 Schutzpolizei, 1938 Verwaltungsbeamter Stapo Stuttgart.	
29	R o s m a n n Erich	"	472	26.4.46	Keine Schulung u.verbr.Befehle bekannt. Maerz 1938 Stapo Krim.Ing.	
30	B a k k e r Karl	"	477	28.4.46	" " " " .1942 notdienstverpfl.Sipo Paris.	
31	C h r i s t o p f Georg	"	478	26.4.46	" " " " .1933 v.Pol.Praes.zur Stapo Leipzig. 1939 Stapo Wien. 1940-42 KdS Bergen. 1942-44 Athen (Verwaltungsbeamter).	
32	M a n n Friedrich	"	479	27.4.46	Schulung zur Begehung von Verbrechen ist mir nicht zu teil geworden. 7.7.38 Grenzpolizei, 1943 BdS Riga.	
33	R e n s s Josef	"	484	25.4.46	Waehrend Zugehoerigkeit zur Stapo wurden keine Handlungen verlangt, die gesetzwidrig. 3.1.45 notdienstverpfl. Stapo Limburg.	
34	L a d i g e s Hermann	"	485	27.4.46	Fuer Begehung v.Straftaten bin ich niemals geschult worden, habe von solcher Schulung nie etwas gehoert. 1.11.33-31.3.35 Stapo Hamburg.	

H1439 - 0035

Teilgebiet II 3 B [illegible]: 3

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u. Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
24	W i c h t Alfons Darmstadt C 91	173	25.4.46	Waehrend Taetigkeit bei Stapo niemals Befehle zu verbrecherischen Handlungen erhalten. Maerz 1940 v.Schupo zur Stapo Darmstadt versetzt.	
25	T a c k e n b e r g Wilhelm "	178	25.4.46	Zur Begehung v.Verbrechen bin ich nie geschult worden. 3.1.24-2.1.36 Schutzpolizei. 1.6.36 Kripo. 1.4.37 Reichskriminalpolizeiamt.	
26	G o e b e l Fritz "	180	26.4.46	Schulung zur Begehung v.Verbrechen fand nie statt u. sind mir solche Befehle nicht bekannt. 1928-38 Schutzpolizei, 1938 - Stapo Saarbruecken.	
27	S c h n e i d e r Max "	182	25.4.46	Stapo legale, staatliche Einrichtung.von Verbrechen nichts bekannt. 1928 Landespolizei, 1937 Grenzpolizei zuletzt Pol.Posten"Brenner"	
28	F e n e r s i n g e r Friedrich "	183	25.4.46	Nie etwas v.verbr.Taetigkeit d.Stapo bemerkt. Keine verbr.Schulung. 1924-38 Schutzpolizei, 1938 Verwaltungsbeamter Stapo Stuttgart.	
29	R o s m a n n Erich "	472	26.4.46	Keine Schulung u.verbr.Befehle bekannt. Maerz 1938 Stapo Krim.Ing.	
30	B a k k e r Karl "	477	28.4.46	" " " " .1942 notdienstverpfl.Sipo Paris.	
31	C h r i s t o p f Georg "	478	26.4.46	" " " " .1933 v.Pol.Praes.zur Stapo Leipzig. 1939 Stapo Wien. 1940-42 KdS Bergen. 1942-44 Athen (Verwaltungsbeamter).	
32	M a n n Friedrich "	479	27.4.46	Schulung zur Begehung von Verbrechen ist mir nicht zu teil geworden. 7.7.38 Grenzpolizei. 1943 BdS Riga.	
33	R e n s s Josef "	484	25.4.46	Waehrend Zugehoerigkeit zur Stapo wurden keine Handlungen verlangt, die gesetzwidrig. 3.1.45 notdienstverpfl. Stapo Limburg.	
34	L a d i g e s Hermann "	485	27.4.46	Fuer Begehung v.Straftaten bin ich niemals geschult worden, habe von solcher Schulung nie etwas gehoert. 1.11.33-31.3.35 Stapo Hamburg.	

H1439 - 0036

Teilgebiet II 3 B : 4

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
35	B o r c h e r t Ernst Darmstadt C 91	488	27.4.46	Keine Schulung u.verbr.Befehle bekannt. 1.2.44-30.11.44 Angestellter Stapo Erfurt.	
36	B r a e n e r Fritz "	495	22.4.46	Keine Befehle geg.internat.Gesetze bekannt, auch nicht Verbr. geg. die Menschlichkeit. Verwaltungsbeamter Stapo Liegnitz, BdS Riga.	
37	E r l e e r Heinrich "	496	26.4.46	Keine verbr.Dienstbefehle zur Kenntnis gekommen. 1940 Passtelle b.H.SSu.Pol.Fuehrer Den Haag.	

H1439 - 0037

Teilgebiet II 3 B ...: 4

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkunge
35	B o r c h e r t Ernst Darmstadt C 91	488	27.4.46	Keine Schulung u.verbr.Befehle bekannt. 1.2.44-30.11.44 Angestellter Stapo Erfurt.	
36	B r a e n e r Fritz "	495	22.4.46	Keine Befehle geg.internat.Gesetze bekannt, auch nicht Verbr. geg. die Menschlichkeit. Verwaltungsbeamter Stapo Liegnitz, BdS Riga.	
37	E r l e e r Heinrich "	496	26.4.46	Keine verbr.Dienstbefehle zur Kenntnis gekommen. 1940 Passtelle b.H.SSu.Pol.Fuehrer Den Haag.	

H1439 - 0038

Teilgebiet II 9 B Seite: 4

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
35	B o r c h e r t Ernst Darmstadt C 91	488	27.4.46	Keine Schulung u.verbr.Befehle bekannt. 1.2.44-30.11.44 Angestellter Stapo Erfurt.	
36	B r a e n e r Fritz "	495	22.4.46	Keine Befehle geg.internat.Gesetze bekannt, auch nicht Verbr. geg. die Menschlichkeit. Verwaltungsbeamter Stapo Liegnitz, BdS Riga.	
37	E r l e e r Heinrich "	496	26.4.46	Keine verbr.Dienstbefehle zur Kenntnis gekommen. 1940 Passtelle b.H.SSu.Pol.Fuehrer Den Haag.	

Teilgebiet II 3 B Seite: 4

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
35	B o r c h e r t Ernst Darmstadt C 91	488	27.4.46	Keine Schulung u.verbr.Befehle bekannt. 1.2.44-30.11.44 Angestellter Stapo Erfurt.	
36	B r a e n e r Fritz "	495	22.4.46	Keine Befehle geg.internat.Gesetze bekannt, auch nicht Verbr. geg. die Menschlichkeit. Verwaltungsbeamter Stapo Liegnitz, BdS Riga.	
37	E r l e e r Heinrich "	496	26.4.46	Keine verbr.Dienstbefehle zur Kenntnis gekommen. 1940 Passtelle b.H.SSu.Pol.Fuehrer Den Haag.	

H1439 - 0040

Teilgebiet II 4 Seite: 1 <u>Internationale Zusammenarbeit der Gestapo mit der Polizei anderer Laender.</u>

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
1	B u r g h a r d t Wilhelm Moosburg	461	10.3.46	Seit 1933 Angeh.d.Stapo.Nie Bewusstseih gehabt einer Verbrecherorganisation anzugehören, da Heydrich zugleich Praesident der Intern. kriminalpol.Kommission, der 36 Staaten angehoerte, darunter auch England u.Amerika.	
2	S c h m i t z Dr.Hans Hemer	304	27.2.46	Zusammenarbeit d.Stapo/stellen Duesseldorf u.Koeln mit hollaendischer Polizei.	
3	S c h m i d t Josef Darmstadt f.d.Internierten d. Hauptlagerfuehrung des IC 91	17	27.4.46	Heydrich, der ehem.CDS wurde von allen Polizeien d.Kontinents zum Praesidenten d."Intern.Kriminalpol. Kommission" (IKPK) gewaehlt. Wie bekannt war diese als Spitzelorgan.zur Bekaempfung d.Internat. Verbrechertums gebildet worden. Es erscheint uns daher unverstaendlich, dass die Gestapo, deren Chef Heydrich war, heute als verbr. Organisation bezeichnet werden soll.	
4	H e g e m a n n Karl-Heinz "	52	26.4.46	D.Gestapo uebernahm d.Schutz u.die dafuer erforderlichen Sicherungen bei Besuchen auslaend.Diplomaten u.Persoenlichkeiten. Da sich m.W. d.leitende Beamte der zur Sicherung befohlenen Beamten bei der zu schuetzenden Persoenlichkeit zu melden hatte, wusste diese also durch wen sie geschuetzt wurde. Bei einer illegalen od.verbrecherischen Org. wuerde man sich diesen Schutz verbeten haben, bes. Auslaender!	
5	F i n k e Karl "	61	25.4.46	Bei d.Gestapo erscheint nun die Behauptung, es handle sich bei ihr um eine Verbrecherorg., darum bes.abwegig, da die deutsche Sipo ordentliches Mitglied d.internat.anerkannten IKPK u.d.langjaehrige Chef d.Sipo u.Gestapo Heydrich, Vorsitzender der IKPK war, der fast alle europaeischen u.m.W. auch aussereuropaeischen Staaten angeschlossen waren.	

H1439-0041

Teilgebiet II 4 Seite: 1 **Internationale Zusammenarbeit der Gestapo mit der Polizei anderer Laender.**

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
1	Burghardt Wilhelm Moosburg	461	10.3.46	Seit 1933 Angeh.d.Stapo.Nie Bewusstsein gehabt einer Verbrecherorganisation anzugehören, da Heydrich zugleich Praesident der Intern. kriminalpol.Kommission, der 36 Staaten angehoerte, darunter auch England u.Amerika.	
2	Schmitz Dr.Hans Hemer	304	27.2.46	Zusammenarbeit d.Stapo/stellen Duesseldorf u.Koeln mit hollaendischer Polizei.	
3	Schmidt Josef Darmstadt f.d.Internierten d. Hauptlagerfuehrung des IC 91	17	27.4.46	Heydrich, der ehem.CDS wurde von allen Polizeien d.Kontinents zum Praesidenten d."Intern.Kriminalpol. Kommission" (IKPK) gewaehlt. Wie bekannt war diese als Spitzelorgan.zur Bekaempfung d.Internat. Verbrechertums gebildet worden. Es erscheint uns daher unverstaendlich, dass die Gestapo, deren Chef Heydrich war, heute als verbr. Organisation bezeichnet werden soll.	
4	Hegemann Karl-Heinz "	52	26.4.46	D.Gestapo uebernahm d.Schutz u.die dafuer erforderlichen Sicherungen bei Besuchen auslaend.Diplomaten u.Persoenlichkeiten. Da sich m.W. d.leitende Beamte der zur Sicherung befohlenen Beamten bei der zu schuetzenden Persoenlichkeit zu melden hatte, wusste diese also durch wen sie geschuetzt wurde. Bei einer illegalen od.verbrecherischen Org. wuerde man sich diesen Schutz verbeten haben, bes. Auslaender!	
5	Finke Karl "	61	25.4.46	Bei d.Gestapo erscheint nun die Behauptung, es handle sich bei ihr um eine Verbrecherorg., darum bes.abwegig, da die deutsche Sipo ordentliches Mitglied d.internat.anerkannten IKPK u.d.langjaehrige Chef d.Sipo u.Gestapo Heydrich, Vorsitzender der IKPK war, der fast alle europaeischen u.m.W. auch aussereuropaeischen Staaten angeschlossen waren.	

H1439-0042

Teilgebiet II 4 Seite 1 **Internationale Zusammenarbeit der Gestapo mit der Polizei anderer Laender.**

1	2	3		4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	Bemerkungen
1	Burghardt Wilhelm Moosburg	461	10.3.46	Seit 1933 Angeh.d.Stapo.Nie Bewusstsein gehabt einer Verbrecherorganisation anzugehören, da Heydrich zugleich Praesident der Intern. kriminalpol.Kommission, der 36 Staaten angehoerte, darunter auch England u.Amerika.	
2	Schmitz Dr.Hans Hemer	304	27.2.46	Zusammenarbeit d.Stapo/stellen Duesseldorf u.Koeln mit hollaendischer Polizei.	
3	Schmidt Josef Darmstadt f.d.Internierten d. Hauptlagerfuehrung des IC 91	17	27.4.46	Heydrich, der ehem.CdS wurde von allen Polizeien d.Kontinents zum Praesidenten d."Intern.Kriminalpol. Kommission" (IKPK) gewaehlt. Wie bekannt war diese als Spitzelorgan.zur Bekaempfung d.Internat. Verbrechertums gebildet worden. Es erscheint uns daher unverstaendlich, dass die Gestapo, deren Chef Heydrich war, heute als verbr. Organisation bezeichnet werden soll.	
4	Hegemann Karl-Heinz "	52	26.4.46	D.Gestapo uebernahm d.Schutz u.die dafuer erforderlichen Sicherungen bei Besuchen auslaend.Diplomaten u.Persoenlichkeiten. Da sich m.W. d.leitende Beamte der zur Sicherung befohlenen Beamten bei der zu schuetzenden Persoenlichkeit zu melden hatte, wusste diese also durch wen sie geschuetzt wurde. Bei einer illegalen od.verbrecherischen Org. wuerde man sich diesen Schutz verbeten haben, bes. Auslaender!	
5	Finke Karl "	61	25.4.46	Bei d.Gestapo erscheint nun die Behauptung, es handle sich bei ihr um eine Verbrecherorg., darum bes.abwegig, da die deutsche Sipo ordentliches Mitglied d.internat.anerkannten IKPK u.d.langjaehrige Chef d.Sipo u.Gestapo Heydrich, Vorsitzender der IKPK war, der fast alle europaeischen u.m.W. auch aussereuropaeischen Staaten angeschlossen waren.	

H1439-0043

Teilgebiet II 4 Seite 1

Internationale Zusammenarbeit der Gestapo mit der Polizei anderer Laender.

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
1	Burghardt Wilhelm Moosburg	461	10.3.46	Seit 1933 Angeh.d.Stapo.Nie Bewusstsein gehabt einer Verbrecherorganisation anzugehoren, da Heydrich zugleich Praesident der Intern. Kriminalpol.Kommission, der 36 Staaten angehoerte, darunter auch England u.Amerika.	
2	Schmitz Dr.Hans Hemer	304	27.2.46	Zusammenarbeit d.Stapo/stellen Duesseldorf u.Koeln mit hollaendischer Polizei.	
3	Schmidt Josef Darmstadt f.d.Internierten d. Hauptlagerfuehrung des IC 91	17	27.4.46	Heydrich, der ehem.CdS wurde von allen Polizeien d.Kontinents zum Praesidenten d."Intern.Kriminalpol. Kommission" (IKPK) gewaehlt. Wie bekannt war diese als Spitzelorgan.zur Bekaempfung d.Internat. Verbrechertums gebildet worden. Es erscheint uns daher unverstaendlich, dass die Gestapo, deren Chef Heydrich war, heute als verbr. Organisation bezeichnet werden soll.	
4	Hegemann Karl-Heinz "	52	26.4.46	D.Gestapo uebernahm d.Schutz u.die dafuer erforderlichen Sicherungen bei Besuchen auslaend.Diplomaten u.Persoenlichkeiten. Da sich m.W. d.leitende Beamte der zur Sicherung befohlenen Beamten bei der zu schuetzenden Persoenlichkeit zu melden hatte, wusste diese also durch wen sie geschuetzt wurde. Bei einer illegalen od.verbrecherischen Org. wuerde man sich diesen Schutz verbeten haben, bes. Auslaender!	
5	Finke Karl "	61	25.4.46	Bei d.Gestapo erscheint nun die Behauptung, es handle sich bei ihr um eine Verbrecherorg., darum bes.abwegig, da die deutsche Sipo ordentliches Mitglied d.internat.anerkannten IKPK u.d.langjaehrige Chef d.Sipo u.Gestapo Heydrich, Vorsitzender der IKPK war, der fast alle europaeischen u.m.W. auch aussereuropaeischen Staaten angeschlossen waren.	

H1439-0044

Teilgebiet II/1

1 nbr. Lfd.Nr.	2 affiants name and domicil Des Erklaerenden Name u. Aufenthaltsort:	3 affidavits nbr. Der Affidavits lfd.Nr.	da te u.Datum:	4 Extract Index of Affidavits Auszugsweiser Inhalt des Affidavits:	5 note Bemerkung:
	Jöhnk, Heinrich, Neumünster	991	28.4.46	An Kriegsverbrechen habe ich nicht teilgenommen, auch sind mir solche nicht bekannt geworden.	
	Schulz, Gustav "	995	27.4	Handlungen, wie sie die Anklage unterstellt, habe ich nicht begangen.	
	Lange, Gerhard "	1005	27.4.	Über die der Partei zur Last gelegten Verbrechen ist mir nichts bekannt.	
	Meißner, Johannes "	1012	28.4.	Mir waren solche Methoden im Ziele der Partei nicht bekannt.	
	Pohlmann, Johannes –	1034	28.4.	An den genannten Kriegsverbrechen habe ich mich weder beteiligt noch sind mir solche bekannt geworden.	

Seite 1

Teilgebiet II 1

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u. Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
	Mohr-Darmstadt	681	26/4 46	Keine Kenntnis von Verbrechen als Grenzpolizist 1943/44	
	Wirtheim "	682	26/4 46	" " von verbrecherischen Plan als Bürohilfskraft Stapo Frankfurt 1942-45	
	Zimmermann "	683	26/4 46	wie vor: Stapo Plauen 1942-45 als Bürohilfskraft	
	Münch "	684	25/4 46	" " : Leipzig 1933-45 als Verwaltungsbeamter	
	Herrmann "	685	25/4 46	" " als Verw. Beamter im RSHA 1938/45	
	Roth "	686	25/4 46	" " als Kraftfahrer in Lagerverwaltung 1940-43 im Elsass u. im Osten	
	Rudolph "	687	25/4 46	" " als Verwaltungsbeamter Chemnitz 1938/45	
	Flöer "	688	27/4 46	" " " Grenzpolizist Aachen 1938	
	Brüggemann "	689	25/4 46	" " " Vollzugsbeamter 1938 Weimar sowie beim Einsatz Sudetenland Protektorat	
	Büvjes "	690	25/4 46	" " " als Vollzugsbeamter im RSHA 1939/45	
	Jeppe "	691	25/4	" " " " Verwaltungsbeamter " " 1939/45	
	Hahn "	694	25/4 46	" " " " Vollzugsbeamter Stapo Weimar u. Jena	

Teilgebiet II 1 . . :

Liste!

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort		3 Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
	Heerwagen	Darmstadt	695	25/4 46	[Keine Kenntnis von verbrecherischen Plänen als] [illegible] in Darmstadt 1944/45	
	Heinitz	"	696	25/4 46	[wie vor] Vollzugsbeamter in Oslo 1941/44	
	Paar	"	697	25/4 46	" " " " Wien 1938/44	
	Hochapfel	"	698	25/4 46	" " " " Kassel 1939/45	
	Krause		699	25/4 46	" " " " Zwickau 1934/38 u. Kassel 1939/45	
	Willkomm	"	700	27/4 46	" " " " Halle [illegible] 35–40 u. in Lublin 1940–44	
	Krone	"	701	26/4 46	" " " in Hildesheim 1936/39	
	Schlüter	"	702	26/4 46	" " Verwaltungsbeamter der Stapo Kassel 1933/45	
	Weber	Moosburg	703	10/3 46	" " " " München 1921/45	

Teilgebiet II' Seite 1)

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort		3 Der Affidavits lfd. Nr. u. Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
1	Wappler, Fritz	Hemer	930		Gestapo als staatl. Organisation ist niemals als kriegsverbrecherisch anzusehen (Stapo Köln, Außenstelle Bonn u. Stapo Kassel)	
2	Spenrath, Peter	Hemer	931	17/V.46	Ausführung u. Auswirkung des Dienstes nicht dazu angetan, Stapo als Verbrecherorganisation in Nürnberg anzuklagen (Außenstelle Aussig/Elbe u. Einsatz Rußland – BdS. Riga, Kdo 2).	
3	Meyer, Karl	Moosburg 6	932	10/VI.46	Saubere u. anständige Geschäftsführung bei Stapo Karlsruhe festgestellt.	
4	Hück, Heinrich	Paderborn-Staumühle	933	17/V.46	Während 10 jähr. Stapozugehörigkeit nicht bekannt geworden, daß Ziele dieser staatl. Körperschaft verbrecherischen Charakter gehabt haben sollen (Stapo Breslau u. Hildesheim sowie Einsatz Frankreich).	
5	Ast, Erich	Moosburg	934	10/VI.46	Verf. dachte nie daran, ungesetzmäßige Handlungen zu begehen, um so als Verschwörer oder dgl. zu gelten (Stapo Berlin u. RSHA = 1933-45).	
6	Beissner, Carl	Paderborn-Staumühle	935	23/V.46	Während 9 jähr. Stapozugehörigkeit keinen verbrecherischen Charakter dieser „staatl. Behörde" festgestellt (Stapo Hildesheim).	
7	Brockmeyer, Wilhelm	Paderborn-Staumühle	936	23/V.46	Während 9 jähr. Stapozugehörigkeit nicht bekannt geworden, daß die Ziele dieser staatl. Dienststelle verbrecherischen Charakter gehabt haben sollen (St. Hannover)	
8	Valenski, Kurt	Moosburg	940	10/VI.46	Während 7 jähr. Stapozugehörigkeit nichts von den seitens der Anklage der Gestapo zur Last gelegten Anschuldigungen u. Verbrechen bekannt geworden. Auch nicht während der Einsatztätigkeit (1940-41) in Warschau verbrecherische Befehle erhalten.	

Teilgebiet II[1] Seite: 2)

1	2		3		4	5
Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort		Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	Bemerkungen
9	Fischer, Eugen	Moosburg 6	943	10/VII.46	Während 11 jähr. Stapozugehörigkeit (1935-43 München, Jan.-Okt. 43 Einsatz Norwegen-Oslo-) nie einen Befehl zur Durchführung von Verbrechen erhalten u. auch in keiner Weise gegen die Grundsätze der Menschenwürde verstoßen.	
10	Humburg, Heinrich	Darmstadt 91	944	25.VI.46	In 10 jähr. Stapozugehörigkeit (Köln u. Düsseldorf) nie Aufforderungen erhalten oder erteilt, Maßnahmen durchzuführen, die ungesetzlich waren oder gar ein Verbrechen darstellten.	
11	Dr. O'gilvie Hans	Darmstadt 91	960	14.VI.46	In Ausbildung u. Schulung der Stapobeamten sind niemals verbrecherische Forderungen oder Ziele aufgestellt worden. (Verf. war vom 1.VI.42 - 1.IV.44 Lehrer an der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg).	
12	Heise, Gustav	Paderborn-Stumühle	962	29.VI.46	Geh. Staatspolizei war kein N.S. Kampfverband, sondern eine Reichsbehörde, deren Ziele nicht verbrecherisch waren (Stapo Münster 1937-1945).	

1

II/1 – Nichtkenntnis des „verbrecherischen" Charakters der Gestapo.
Allgemeine Ausführungen.

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
	Alfred Knuth, Hemer	849-2/5.46.	Bei der Stapo niemals eine verbrecherische Tätigkeit wahrgenommen. von 1934–1941 als Krim. Sekr. bei der Stapo; – 1941 wegen Erkrankung pensioniert.	
	Bruno Majoreck, Hemer	850-2/5.46	Nie festgestellt, dass Tätigkeit bei der Stapo verbrecherischen Zielen diente – von 1938 als Krim. Beamter bei der Stapo.	
	Peter Baas, Hemer	851-2/5.46	Von verbrecherischen Zielen der Gestapo nichts bekannt geworden, seit 1942 bei der Stapo mit Unterbrechung als Kraftfahrer!	
	Emil Berger, Hemer	852-2/5.46.	Verbrecherische Ziele der Gestapo nicht bekannt geworden, ab 1933 als Krim. Beamter bei der Stapo.	
	Willy Fieseler, Hemer	855-2/5.46	Von einer verbrecherischen Tätigkeit der Gestapo nie etwas feststellen können; seit 1938 als Krim. Beamter bei der Stapo Köln.	
	Karl Goray, Hemer	857-2/5.46	Über verbrecherische Ziele oder Tätigkeit der Gestapo nie etwas bekannt geworden seit 1933 als Krim. Beamter bei der Stapo.	
	Walter Hirschfeld, Hemer	858-2/5.46.	Über eine verbrecherische Tätigkeit der Stapo nichts bekannt geworden, seit 1937 als Krim. Beamter bei der Stapo.	
	Albert Michel, Hemer	859-2/5.46.	Von verbrecherischen Zielen der Stapo nichts bemerkt, seit 1940 als Krim. Beamter bei der Stapo.	

II/1 Nichtkenntnis des „verbrecherischen Charakters" der Gestapo
Allgemeine Ausführungen

1	2	3	4	5
	August Wagener, Hemer	860-2/5.46	Bei einer Behörde und bei keiner Verbrecherorganisation tätig gewesen, seit 1933 bei der Stapo, zuletzt als Krim. Ob. Sekr.	
	Josef Steffens, Hemer	861-2/5.46.	Niemals Vorkommnisse und Handlungen beobachtet, die verbrecherischen Charakter hatten; seit 1942 als Krim. Beamter bei der Stapo, auch 1944 in Warschau.	
	Alfred Borgmann, Hemer	862-2/5.46.	Über verbrecherische Ziele der Gestapo nichts bekannt geworden, war legale Behörde wie jede andere auch. seit 1934 bei der Stapo, zuletzt als Krim. Ob. Sekr.	
	Hermann Bolte, Hemer	863-2/5.46	Verbrecherische Ziele der Gestapo sind nicht bekannt geworden, seit 1.2.1942 als Krim. Beamter bei der Stapo.	
	Rudolf Hassel, Hemer	864-2/5.46.	Nicht bekannt geworden, dass die Gestapo verbrecherische Ziele verfolgte, seit 1936 bei der Stapo als Krim. Beamter.	
	Wilhelm Rusch, Hemer	865-2/5.46	Nicht bekannt geworden, dass die Gestapo verbrecherische Ziele verfolgte, seit 1943 bei der Stapo,	
	Josef Nussbaum, Hemer	866-2/5.46	Von verbrecherischen Zielen der Gestapo nichts bemerkt, seit 4.5.44. als Kraftfahrer bei der Stapo.	
	Wilhelm Hohmann, Hemer	867-2/5.46.	Verbrecherische Ziele der Gestapo nicht bekannt geworden; seit 1.4.43 als Büroangestellter bei der Stapo.	

II/A Nichtkenntnis des „verbrecherischen" Charakters
Allgemeine Ausführungen

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
	Siegfried Osterloh, Hemer	868 - 2/5.46	Nicht festgestellt, dass von der Gestapo verbrecherische Ziele verfolgt wurden, seit 1933 bei der Stapo als Krim.-Sekr.	
	Gustav zu Klampen, Hemer	869 - 2/5.46.	Von verbrecherischen Zielen der Gestapo nichts bemerkt, seit 1933 als Krim.-Beamter bei der Stapo	
	Heinrich Beckers, Hemer	871 - ohne Datum	Gestapo war eine durch die Reichsregierung gebilligte und anerkannte Polizeibehörde, die in allen Kulturstaaten – nur unter anderer Bezeichnung – besteht. Gestapo war eine staatlich eingerichtete Behörde. – Ab 1933 als Krim.-Beamter bei der Gestapo.	
	Herbert Braun, Hemer	874 ohne Datum	Keine Handlungen bekannt geworden, auf Grund denen die Tätigkeit der Gestapo als verbrecherisch zu bezeichnen ist; seit 1938 als Krim.-Beamter bei der Stapo.	
	Peter Mottmann, Hemer	875 - 2/5.46.	Über eine verbrecherische Tätigkeit der Stapo nichts bekannt geworden, seit 1938 als Krim.-Beamter bei der Stapo Köln.	
	Max Schneider, Hemer	878 - 2/5.46.	Nie bekannt geworden, dass die Tätigkeit der Gestapo und die Arbeit bei der Gestapo verbrecherischen Charakter hatte; seit 1935 als Krim.-Beamter bei der Stapo.	

Fortsetzung umseitig

4

II/1 – Nichtkenntnis des „verbrecherischen" Charakters der Gestapo
Allgemeine Ausführungen.

1	2	3	4	5
	Erich Heinzelmann, Hemer	881 – 2/5.46	Nie feststellen können, dass die Arbeit bei der Gestapo verbrecherisch war und die Gestapo verbrecherische Ziele verfolgte, seit 1933 als Krim. Beamter bei der Stapo.	
	Walther Carl, Hemer	882 – 2/5.46.	Verbrecherische Ziele der Stapo sind nicht bekannt geworden, seit 1936 als Verwaltungsbeamter beim RSHA – Amt IV.	
	Heinrich Pütz, Hemer	883 – 2/5.46	Verbrecherische Ziele der Gestapo sind nicht bekannt geworden, seit 1933 als Krim. Beamter bei der Stapo	
	" "	884 – 19/2.46.		
	Anton Schmitz, Hemer	885 – 3/5.46.	Nie bemerkt, dass die Gestapo verbrecherische Ziele verfolgte, seit 1933 bei der Stapo als Krim. Beamter.	
	Friedrich Kortmann, Hemer	886 – 3/5.46.	Nicht festgestellt, dass die Stapo verbrecherische Ziele verfolgt hat, seit 1934 als Kraftfahrer bei der Stapo.	
	Georg Devantier, Hemer	887 – 2/5.46	Keinerlei Wahrnehmungen darüber gemacht, dass von der Gestapo Handlungen befohlen oder geduldet worden sind, die als verbrecherisch zu bezeichnen sind; seit 1933 als Krim. Beamter bei der Stapo.	
	Karl Schmitz, Hemer	888 – 3/5.46	Verbrecherische Ziele der Gestapo niemals wahrgenommen, seit 1934 als Krim. Beamter bei der Stapo	

5

Teilgebiet II/i

Nichtkenntnis des „verbrecherischen" Charakters der Gestapo
Allgemeine Ausführungen

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u. Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
	Josef Hortmann, Hemer	889	2/5.46	Nichts über verbrecherische Ziele der Gestapo bekannt geworden, seit 1938 als Krim. Beamter bei der Stapo.	
	Siebert L'hoest, Hemer	890	2/5.46.	Nie festgestellt, dass die Tätigkeit bei der Stapo verbrecherischen Charakter hatte, seit 1938 bei der Stapo.	
	Heinrich Frohnhoff, Hemer	891	2/5.46.	Nie bekannt geworden, dass die Stapo verbrecherischen Charakter hatte oder gar verbrecherische Ziele verfolgte, seit 1935 als Krim. Beamter bei der Stapo.	
	Heinrich Obermann, Hemer	892	2/5.46.	Verbrecherische Ziele der Gestapo nicht bekannt geworden, seit 1941 bei der Stapo als Krim. Beamter.	
	Otto Faust, Hemer	893	2/5.46.	Über verbrecherische Ziele der Stapo nichts bekannt geworden, seit 1940 als Krim. Angest. bei der Stapo.	
	Friedrich Jentsch, Hemer	897	2/5.46.	Verbrecherische Ziele der Gestapo nicht bekannt geworden seit 1937 als Krim. Beamter bei der Stapo.	
	Hermann Lieder, Hemer	898	2/5.46.	Dass die Gestapo verbrecherische Ziele verfolgte, nicht festgestellt. Gestapo war eine Reichsbehörde wie jede andere und eine Sparte der Polizei auf legaler Grundlage, seit 1940 als Krim. Beamter bei der Stapo.	
	Alfred Hillmer, Hemer	899	2/5.46.	Nicht festgestellt, dass die Gestapo verbrecherische Ziele verfolgt hat, seit 1938 als Krim. Beamter bei der Stapo.	

Fortsetzung umseitig

II/g: Nichtkenntnis des „verbrecherischen“ Charakters der Gestapo
Allgemeine Ausführungen

1	2	3		4	5
	Wilhelm Hüllmann, Hemer	900	2/5.46	Von verbrecherischer Tätigkeit der Stapo niemals etwas bemerkt, seit 1936 als Krim. Beamter bei der Stapo	
	" " "	901	ohne Datum		
	Alfred Rosendahl, Hemer	902	2/5.46.	Verbrecherische Ziele der Gestapo nicht bekannt geworden, seit 1936 als Krim. Beamter bei der Stapo.	
	Josef Kreys, Hemer	903	7/5.46.	Über verbrecherische Ziele der Gestapo nichts bekannt geworden, seit 1936 mit Unterbrechung als Krim. Beamter bei der Stapo	
	Johann Bies, Hemer	904	2/5.46	Nicht festgestellt, dass verbrecherische Ziele verfolgt wurden und dass es sich bei der Gestapo um eine Verbrecher=organisation handelte, seit 1933 bei der Gestapo als Krim. Beamter.	
	Theo Fahnenstich, Hemer	905	2/5.46	Über eine verbrecherische Tätigkeit der Gestapo nichts bekannt geworden, seit 1938 bei der Gestapo als Krim. Beamter	
	Friedrich Jungmann, Hemer	906	2/5.46	Nicht festgestellt dass bei der Gestapo verbrecherische Ziele verfolgt wurden, seit 1939 als Krim. Beamter bei der Stapo	
	Alfons Schmidt, Hemer	909	2/5.46	Dass die Gestapo verbrecherische Ziele verfolgte, nicht fest=gestellt, seit 1939 als Krim. Beamter bei der Stapo.	
	Josef Scholby, Hemer	910	2/5.46.	Verbrecherische Ziele der Gestapo nicht festgestellt seit 1938 als Krim. Beamter bei der Grenzpolizei.	
	Karl Martin, Hemer	912	2/5.46	Verbrecherische Ziele der Gestapo nicht bekannt geworden, seit 1941 als Krim. Beamter bei der Grenzpolizei	

17

Teilgebiet II/ Gestapo: Nichtkenntnis des „verbrecherischen" Charakters der Gestapo. Allgemeine Ausführungen.

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
	Eberhard Fehling, Hemer	913	2/5.46	Nicht festgestellt, dass sich die Gestapo mit verbrecherischen Zielen befasst hat, seit 1938 als Krim. Beamter bei der Grenzpolizei (Steyr).	
	Johannes Fleuth, Hemer	914	2/5.46.	Dass die Gestapo verbrecherische Ziele verfolgte, nicht festgestellt, als Krim. Beamter bei der Grenzpolizei.	
	Rudolf Kaps, Hemer	915	2/5.46	Von verbrecherischen Zielen der Gestapo nichts feststellen können, seit 1940 als Krim. Beamter bei der Grenzpolizei	
	Walther Wieling, Hemer	916	2/5.46	Nicht die Wahrnehmung gemacht, dass die Gestapo verbrecherische Ziele verfolgte, als Krim. Beamter bei der Grenzpolizei.	
	Max Buchweitz, Hemer	919	2/5.46.	Verbrecherische Ziele der Gestapo nicht bekannt geworden, seit 1938 als Krim. Beamter bei der Grenzpolizei.	
	Peter Marx, Hemer	920	2/5.46.	Verbrecherische Ziele nicht bekannt geworden, seit 1938 bei der Grenzpolizei als Krim. Beamter.	
	Kruuis, Walter, ~~Hemer~~ Neumünster	921	2/5.	Während meiner Tätigkeit in der Gestapo sind mir Befehle und Maßnahmen verbr. Art nicht bekannt geworden.	

Teilgebiet II 2

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
	Stephan, Hans, Neumünster	1016	Es wurde mit längeren Zwischenräumen ein Führererlass bekannt gegeben, wonach jeder Beamte auch gegenüber Beamten der Gestapo zur Verschwiegenheit verpflichtet wurde, sodass häufig selbst Beamte der gleichen Abteilung über ihre Arbeit nicht unterrichtet waren.	

II/3 B Nichterkennbarkeit des „verbrecherischen" Charakters der Gestapo
Bezug zu Handlungen auf Grund spezieller Dienstbefehle

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
	Heinrich Beckers, Hemer	871 – ohne Datum	Nie Aufträge zur Begehung gesetzwidriger Handlungen erhalten, seit 1933 als Krim. Beamter bei der Gestapo.	
	Heinrich Pütz, Hemer	884 – 19/2.46.	Nie zu Arbeiten irgendwelcher Art durch Vorgesetzte aufgefordert worden bezw. Befehle hierzu erhalten; seit 1933 als Krim. Beamter bei der Gestapo.	
	Peter Mottmann, Hemer	875 – 18/2.46	Zu keinerlei Diensthandlungen, die gesetzlich nicht begründet waren, befohlen worden. – seit 1938 bei der Stapo Köln als Krim. Beamter	
	Heinrich Frohnhoff, Hemer	891 – 18/2.46	Zu Diensthandlungen, die gesetzlich nicht begründet waren nicht beauftragt worden – seit 1935 bei der Stapo Köln als Krim. Beamter.	

H1439-0058

Teilgebiet II 2 Seite:

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u. Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
1	Wappler, Fritz — Werner	930	„Einen Einblick in andere Referate habe ich nicht bekommen."	
2	Beissner, Carl — Paderborn-Staumühle	935 23/V.46	Von Geheim- oder Geh. Reichssache-Erlasse erhielten nur die betr. Sachbearbeiter Kenntnis.	

1

Teilgebiet II - 1 - Nichtkenntnis des "verbrecherischen Charakters" der Gestapo - Allgemeine Ausfuehrungen -

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkung
1	Willy Pannier - Neumuenster	307	28.4.46	Allgemeine Ausfuehrungen, Krim.-Komm. in Hamburg	
2	Helmuth Dobran - Neumuenster	311	Dat.fehlt	Allgemeine Ausfuehrungen, Pol.Rat in Stettin	gute Erkl.
3	KarlmSoechting - Hemer	304	28.2.46	Allgemeine Ausfuehrungen, Gestapo war eine Reichsbehoerde.	
4	Dr. Guenter Kuhl - Staumuehle	321	9.5.46	Allgemeine Ausfuehrungen, bei der Stapo handelte es sich um eine Polizeisparte, die von allen Kulturstaaten der Welt als Einrichtung anerkannt wurde.	
5	Karl Strahberger - Moosburg	322	10.3.46	Allgemeine Ausfuehrungen, nur stets sachliche Taetigkeit verrichtet.	
6	Gustav Pohle - Neumuenster	331	20.4.46	Objektive Bearbeitung aller Ermittlungsvorgaenge.	
7	Karl Heinz Kuegler - Neumuenster	335	19.4.46	Allgemeine Ausfuehrungen, Beamten korrekt verhalten.	
8	Alfred Hempel - Neumuenster	346	29.4.46	Keine Kenntnis ueber Misshandlungen und Verbrechen durch Gestapo-Angehoerige - Hamburg.	
9	Fritz Wappler - Hemer	806	ohneDat.	Keine Kenntnis vom verbrecherischen Charakter, stets streng nach gesetzmaessiger Grundlage gearbeitet. Brutale Mittel zur Erzwingung von Gestaendnissen nie angewendet.	
10	Gotthold Fengler - Hemer	807	18.2.46	Nie Wahrnehmungen gemacht, dass es sich um eine verbrecherische Organisation handelte - KdS - Frankfurt/Main.	
11	Fritz Buse - Hemer	808	2.5.46	Nie verbrecherische Ziele wahrgenommen.	
12	Fritz Buse - Hemer	810	2.5.46	Stapo liess Exekutivauftraege sehr oft durch untere und oertliche Polizeibehoerden durchfuehren, daher kann es sich nicht um verbrecherische Auftraege gehandelt haben. Die Stapo war eine legale	

Teilgebiet **II/1 - Nichtkenntnis des "verbrecherischen Charakters" der Gestapo - Allgemeine Ausfuehrungen -**

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u. Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkung
	(Fortsetzung von Seite 1) (Fritz Buse - Hemer)		gesetzmaessig entstandene Behoerdenorganisation, die auch vom Auslande anerkannt wurde. Fuer die Beamten galten die allgemeinen Beamtengesetze hinsichtlich Besoldung, Versorgung usw. Fuer Vollzugsbeamte das Deutsche Polizeibeamtengesetz.	sehr eingehende wichtige Erklaerung
12	Eugen Dominicus - Hemer	811 2.5.46	Verbrecherische Ziele der Gestapo in langjaehriger Taetigkeit nicht bekannt geworden; seit 1933 bei Stapo Dortmund.	
13	Willy Nukschat - Hemer	812 2.5.46	Verbrecherische Ziele der Gestapo waehrend langjaehriger Zugehoerigkeit nicht festgestellt, seit 1934 bei Stapo Koeln.	
14	Josef Dahm - Hemer	813 3.5.46.	Von einer verbrecherischen Taetigkeit der Stapo niemals etwas bemerkt - seit 1938 als Pol.Sekretaer bei Stapo Duesseldorf.	
15	Wilhelm Inbirken - Hemer	815 ohneDat.	Niemals etwas von einer verbrecherisch n Betaetigung der Gestapo bemerkt - seit 1938 als Krim.-Beamter bei der Stapo.	
16	Fritz Mersmann - Hemer	818 2.5.46	Nie etwas von verbrecherischer Taetigkeit der Gestapo wahrgenommen - seit 1940 bei der Stapo.	
17	Arthur Oahmen - Hemer	819 2.5.46	Von einer verbrecherischen Taetigkeit der Gestapo nichts bekannt geworden - seit 1942 bei der Stapo Duesseldorf.	
18	Willy Schmidt - Hemer	821 2.5.46	Nie bekannt geworden, dass Gestapo verbrecherische Ziele verfolgt hat. - Seit 1933 bei der Stapo.	
19	Wilhelm Asmussen - Hemer	822 2.5.46	Nie etwas von verbrecherischen Zielen der Gestapo bemerkt - seit 1933 bei der Stapo.	
20	Otto Schlueter - Hemer	823 3.5.46	Von einer verbrecherischen Taetigkeit der Gestapo nichts bemerkt - seit 1933 bei der Stapo Koeln.	

H1439-0061

-eilgebie

II/1 - Nichtkenntnis des "verbrecherischen Charakter" der Gestapo - Allgemeine Ausfuehrungen -

1	2	3		4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	Bemerkung
21	Fritz Drees - Hemer	824	2.5.46	Nie bekannt geworden, dass Gestapo verbrecherische Ziele verfolgt - seit 1933 bei der Stapo Duesseldorf.	
22	Peter Kiefer - Hemer	825	2.5.46	Keinerlei Tatsachen bekannt, die die Gestapo als verbrecherisch erscheinen lassen.	

H1439-0062

1

Teilgebiet **II - 1 - Nichtkenntnis des "verbrecherischen Charakters" der Gestapo - Allgemeine Ausfuehrungen -**

1	2	3		4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	Bemerkung
1	Willy Pannier - Neumuenster	307	28.4.46	Allgemeine Ausfuehrungen, Krim.-Komm. in Hamburg	
2	Helmuth Dobran - Neumuenster	311	Dat.fehlt	Allgemeine Ausfuehrungen, Pol.Rat in Stettin	gute Erkl.
3	Karl Soechting - Hemer	304	28.2.46	Allgemeine Ausfuehrungen, Gestapo war eine Reichsbehoerde.	
4	Dr. Guenter Kuhl - Staumuehle	321	9.5.46	Allgemeine Ausfuehrungen, bei der Stapo handelte es sich um eine Polizeisparte, die von allen Kulturstaaten der Welt als Einrichtung anerkannt wurde.	
5	Karl Strahberger - Moosburg	322	10.3.46	Allgemeine Ausfuehrungen, nur stets sachliche Taetigkeit verrichtet.	
6	Gustav Pohle - Neumuenster	331	20.4.46	Objektive Bearbeitung aller Ermittlungsvorgaenge.	
7	Karl Heinz Kuegler - Neumuenster	335	19.4.46	Allgemeine Ausfuehrungen, Beamten korrekt verhalten.	
8	Alfred Hempel - Neumuenster	346	29.4.46	Keine Kenntnis ueber Misshandlungen und Verbrechen durch Gestapo-Angehoerige - Hamburg.	
9	Fritz Wappler - Hemer	806	ohneDat.	Keine Kenntnis vom verbrecherischen Charakter, stets streng nach gesetzmaessiger Grundlage gearbeitet. Brutale Mittel zur Erzwingung von gestaendnissen nie angewendet.	
10	Gotthold Fengler - Hemer	807	18.2.46	Nie Wahrnehmungen gemacht, dass es sich um eine verbrecherische Organisation handelte - KdS - Frankfurt/Main.	
11	Fritz Buse - Hemer	808	2.5.46	Nie verbrecherische Ziele wahrgenommen.	
11	Fritz Buse - Hemer	810	2.5.46	Stapo liess Exekutivauftraege sehr oft durch untere und oertliche Polizeibehoerden durchfuehren, daher kann es sich nicht um verbrecherische Auftraege gehandelt haben. Die Stapo war eine legale	

H1439-0063

Teilgebiet

II/1 - Nichtkenntnis des "verbrecherischen Charakters" der Gestapo - Allgemeine Ausfuehrungen -

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u.Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkung
	(Fortsetzung von Seite 1) (Fritz Buse - Hemer)			gesetzmaessig entstandene Behoerdenorganisation, die auch vom Auslande anerkannt wurde. Fuer die Beamten galten die allgemeinen Beamtengesetze hinsichtlich Besoldung, Versorgung usw. Fuer Vollzugsbeamte das Deutsche Polizeibeamtengesetz.	sehr eingehende wichtige Erklaerung
12	Eugen Dominicus - Hemer	811	2.5.46	Verbrecherische Ziele der Gestapo in langjaehriger Taetigkeit nicht bekannt geworden; seit 1933 bei Stapo Dortmund.	
13	Willy Nukschat - Hemer	812	2.5.46	Verbrecherische Ziele der Gestapo waehrend langjaehriger Zugehoerigkeit nicht festgestellt, seit 1934 bei Stapo Koeln.	
14	Josef Dahm - Hemer	813	3.5.46.	Von einer verbrecherischen Taetigkeit der Stapo niemals etwas bemerkt - seit 1938 als Pol.Sekretaer bei Stapo Duesseldorf.	
15	Wilhelm Inbirken - Hemer	815	ohneDat.	Niemals etwas von einer verbrecherisch n Betaetigung der Gestapo bemerkt - seit 1938 als Krim.-Beamter bei der Stapo.	
16	Fritz Mersmann - Hemer	818	2.5.46	Nie etwas von verbrecherischer Taetigkeit der Gestapo wahrgenommen - seit 1940 bei der Stapo.	
17	Arthur Oahmen - Hemer	819	2.5.46	Von einer verbrecherischen Taetigkeit der Gestapo nichts bekannt geworden - seit 1942 bei der Stapo Duesseldorf.	
18	Willy Schmidt - Hemer	821	2.5.46	Nie bekannt geworden, dass Gestapo verbrecherische Ziele verfolgt hat. - Seit 1933 bei der Stapo.	
19	Wilhelm Asmussen - Hemer	822	2.5.46	Nie etwas von verbrecherischen Zielen der Gestapo bemerkt - seit 1933 bei der Stapo.	
20	Otto Schlueter - Hemer	823	3.5.46	Von einer verbrecherischen Taetigkeit der Gestapo nichts bemerkt - seit 1933 bei der Stapo Koeln.	

H1439-0064

3

Teilgebiet **II/1 - Nichtkenntnis des "verbrecherischen Charakter" der Gestapo - Allgemeine Ausfuehrungen -**

1	2	3		4	5
Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	Bemerkung
21	**Fritz Drees - Hemer**	824	**2.5.46**	**Nie bekannt geworden, dass Gestapo verbrecherische Ziele verfolgt - seit 1933 bei der Stapo Duesseldorf.**	
22	**Peter Kiefer - Hemer**	825	**2.5.46**	**Keinerlei Tatsachen bekannt, die die Gestapo als verbrecherisch erscheinen lassen.**	

Teilgebiet II, Seite 7

1. Lfd. Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2. Des Erklärenden Name und Aufenthaltsort.	3. Der Affidavits lfd. Nr.	Datum	4. Auszugsweiser Inhalt der Affidavits.	5. Bemerkungen.
13	Brentano, Hans, Darmstadt (91)	622	25.4.46	Keine Kenntnis von Handlungen im Sinne §6 des Statuts	
14	Barthels, Wilhelm " "	623	27.4.46	Außer bekannten legalen fachlichen Weisungen keine Anordnung oder Schulung zu verbrecherischer Tätigkeit bekanntgeworden.	
15	Lauterbacher, Heinrich " "	625	25.4.46	Weder vor noch nach Eintritt in Gestapo außer öffentlich bekannten Aufgaben keine verbrecherischen Ziele erfahren oder bemerkt.	
16	Menke, Otto " "	626	25.4.46	Schulung nur zu Verbrechensbekämpfung nicht Verbrechensbegehung	
17	Steffen, Karl " "	627	25.4.46	Keine Anordnungen bekanntgeworden, die Abweichen von ursprünglichen Aufgaben erkennen ließen.	
18	Peuckert Alwin " "	628	25.4.46	Als langjährigem Verwaltungsbeamten keine Tätigkeit in Stapo zugemutet, die als verbrecherisch erkennbar war, gleiche Tätigkeit wie bei anderen Polizeiposten.	
19	Dannenberg, Rolf " "	630	24.4.46	„Strengste persönliche Sauberkeit Ordnung u. Disziplin, schärfste Maßregelung bei Verstößen hiergegen oder Ausnützung der Dienststellung"	
20	Hedderich, Heinrich " "	631	22.4.46	Keine Verbrechen befohlen, keine begangen.	
21	Lehmann, Willi " "	632	25.4.46	Nie gehört, daß verbrecherische ~~Handlungen~~ befohlen oder ausgeführt.	
22	Schlettner, Hans " "	795	26.4.46	Ziele der Stapobehörde, die abweichend von allgemein bekannten Richtlinien zum Inhalt haben, unbekannt.	
23	Sander, Karl " "	796	26.4.46	Während Zeit Kommandierung von Kripo zu Stapo keine verbrecherischen Handlungen in Stapo erkannt.	
24	Schmidt, Friedrich " "	797	24.4.46	Weder vor noch nach Eintritt in Stapo verbrecherische Ziele bekannt geworden	
25	Ekker, Alfred " "	799	26.4.46	„Ich habe die Sicherheitspolizei als Behörde mit ausgesucht gut geschultem Personal und genauer, sauberer Arbeitsweise kennengelernt	

H1439-0066

Liste 2

Schrift Teilgebiet	Name, Aufenthalt	Affidavit Nr Datum	Inhalt	Bemerkungen
26	Kriegel, Reinhold Darmstadt (91)	800 - 24.4.46	Bei Stapo stets auf innere Sauberkeit und Ordnung geachtet worden. Wer dagegen verstieß, hatte mit schweren Disziplinarstrafen und seit Kriegsbeginn mit Aburteilung durch SS u. Pol. Gerichte zu rechnen.	

H1439-0067

II a

Seite 6

1 Lfde Nr Teilgebiet	2 Name – Aufenthalt	3 Affidavit Nr Datum	4 Beweisender Inhalt	5 Bemerkungen
27	Ziegler, Jakob Darmstadt (Gi)	607 – 26.4.46	Tätigkeit Gestapo gesetzlich geregelt, keine Wahrnehmung der Begehung von Verbrechen, nur fachliche Schulung.	
28	Korth, Gerhard "	608 – 26.4.46	Verbrecherische Ziele nie bekannt.	
29	Börnert, Gerhard "	609 – 26.4.46	Niemals zu Handlungen aufgefordert oder geschult, die verbrecherisch im Sinne §6 des Statuts waren.	
30	Viehöfer, Walter "	610 – 25.4.46	Schulung und Belehrung der Beamten dahingehend, nur im Rahmen der Gesetze tätig zu werden, keine Schulung zur Begehung von Verbrechen. Gesuche um Rückversetzung zu Kripo immer nur aus persönlichen Gründen, nicht weil Gestapotätigkeit „verbrecherisch".	
31	Noack, Max "	611 – 26.4.46	Keine Kenntnis verbrecherischer Ziele, im Gegenteil wurde auf größte Sauberkeit geachtet.	
32	Mülfinger, Dietrich "	612 – 25.4.46	Gestapotätigkeit aufgrund gesetzlicher Grundlage als anerkannte reguläre Polizeiabteilung.	
33	Diehl, Wilhelm "	613 – 26.4.46	Außer an fachlichen an keinen Schulungen teilgenommen (auch nicht weltanschaulichen)	
34	Wehlmar, Max "	614 – 26.4.46	Während Abkommandierung von Kripo-Stapo keine verbrecherischen Handlungen wahrgenommen.	
35	Schulte, Paul "	615 – 27.4.46	Während Zugehörigkeit zu Stapo (seit 1937) keine verbrecherischen Handlungen begangen, noch geduldet oder aufgefordert.	
36	Fischer, Friedrich "	618 – 25.4.46	Bei Stapo Berlin, Kattowitz, Prag fortlaufende Belehrung, strafbare Handlungen zu unterlassen, keine Kenntnis von Verbrechen.	
37	Meier, Anton "	620 – 25.4.46	Während Zugehörigkeit zu Stapo keine Anordnungen bekanntgeworden, die abweichend von den als legal bekannten zur Begehung von Verbrechen aufforderten	
38	Kuhn, Karl "	621 – 26.4.46	Kriminalkommissarlehrgang Stapo-Kripo gemeinsam. Keine Kenntnis von Anordnungen, die Abweichen von gesetzliche Tätigkeit darstellten	

H1439-0068

Teilgebiet II/1; Seite 5

1.	2.	3.		4.	5.
Lfd. Nr. innerhalb d. Teilgeb.	Des Erklärenden Name und Aufenthaltsort.	Der Affidavits Lfd. Nr.	Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits.	Bemerkungen.
39	Walter, Erich Darmstadt (91)	584	25.4.46	Keine Kenntnis verbrecherischer Handlungen (Verwaltungsbeamter	
40	Pyschik, Franz "	585	25.4.46	" " " (Dolmetscher und Bote in Erfurt)	
41	Schindler, Friedrich "	586	25.4.46	" " " (Darmstadt, abkommandierter Kriposbeamter)	
42	Kahlert, Paul "	587	24.4.46	" " " (Weimar, Verwaltungsbeamter)	
43	Biestermühl, Heinrich "	590	26.4.46	" " " (Kassel tätig gewesen)	
44	Stübig, Otto "	591	—	" " " (Braunschweig Bürohilfsdienst und Bote)	
45	Wagner, Kurt "	592	26.4.46	" " (Weimar, Geschäftszimmer-Verwaltungsdienst)	
46	Kremser, Walter "	593	26.4.46	" " (Leipzig)	
47	Büchner, Gerhard "	595	23.4.46	" " (Verwaltungsbeamter im Bekleidungswesen)	
48	Dietz, Albert "	596.	26.4.46.	" " (Trier, Luxemburg tätig gewesen)	
49	Henss, Heinrich "	597	"	" " (Frankfurt/M. Verwaltungsangestellter)	
50	Walner, Hermann "	598	24.4.46	" " (Erfurt, Probedienstzeit nicht beendet)	
51	Dr. Koenen, Hans "	599	26.4.46.	" " (RSHA, Weimar, Kriminalpolizei	Krim.-Kom.)
52	Schönfeld, Paul "	600	"	" " (Zwickau, Ungarn, Plauen)	
53	Krumpf, Georg "	602	25.4.46	" " (Kraftfahrer RSHA)	
54	Walther, Hermann "	603	27.4.46	" " (Weimar)	
55	Zelsche, Paul "	604	26.4.46.	" " (Leipzig)	
56	Knüppel, Heinrich "	605	"	" " (Kraftfahrer Kassel)	
57	Brodesser, Heinrich "	606	26.4.46	Verbrecherische Handlungen im Gestapo verboten. Verbrecherische Handlungen hätten Widerspruch aller Beamten gefunden.	Krim. Kom.

Teilgebiet. II.1. Seite 3

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
58	Wehner Bruno	500, –	Schilderung von Kriminalfällen, die ordnungsmässig bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft bearbeitet worden sind	
59	Erwin Kroggel Mergentheim	501	Sachliches Verhalten gegen Juden. Keine Kenntnis von Misshandlungen oder Folterungen im Amt IV RSHA.	
60	Morg Arnold, Stammühle 5	533. 10.5.46	Beim Einsatz in Holland Bevölkerung durch Sipo anständig u. korrekt behandelt	
61	Rothe, Willy Werlerhinkel	540 - 30.4.46	keine Kenntnis verbrecherischer Handlungen	(Judenreferat Stapo Berlin)
62	Schölm, Florian "	542 - 29.4.46	" " "	" (Ziechenau, Wien Passangelegenheiten bearbeitet)
63	Schönrock, Fritz "	543 - 29.4.46	" " "	" (Berlin, Innsbruck, Marburg Reaktion, Kommunismus bearbeitet)
64	Schultz, Walter "	544 - 29.4.46	" " "	" (Neustadt, Hildesheim, Verwaltungsbeamter)
65	Stock, Adolf "	545 - 29.4.46	" " "	" (Amtsgehilfe Hildesheim)
66	Timm Otto "	546 - 29.4.46	" " "	" (Grenzpolizei Kiel, Kommunismusreferat tätig gewesen)
67	Wischnat, Georg "	549 - 29.4.46	" " "	" technischer Dienst
68	Wolff, Detlev "	550 - 29.4.46	" " "	" Regierungsinspektor
69	Zimmow, Fritz "	551 - 29.4.46	" " "	" (Köslin, Wirtschaftsangelegenheiten bearbeitet)

H1439-0070

II 1

Seite 4

1	2	3	4	5
Lfd. Nr. innerhalb Teilgebiet	Name, Aufenthalt	Affidavit Nr. Datum	Auszugsweiser Inhalt	Bemerkungen
70	Grosch, Georg, Fallingbostel	563-20.3.46	Keine Kenntnis verbrecherischer Handlungen	(RSHA, Berlin Verwaltungsbeamter)
71	Rönsch, Cord "	564-29.3.46	" "	(Lüneburg, Hamburg, Aachen)
72	Gaethke, Alfred "	565-30.3.46	" "	(Schwerin, Verwaltungsbeamter)
73	Schild, Heinrich "	566-29.3.46	" "	(Münster, Recklinghausen, Bentheim, Bürodienst)
74	Reuther, Hermann "	567-17.3.46	" "	(Hannover, Lüneburg Außenstellenleiter)
75	Arnoldi, Herbert "	568-29.3.46	" "	(Notdienstverpflichteter Abwehrpolizei Bremen)
76	Schmook, Gerhard "	569-22.3.46	" "	(Holland, Bochum Exekutivbeamter)
77	Hürdelbrink, Wilhelm "	570-21.3.46	" "	(Koblenz, Düsseldorf Verwaltungsdienst)
78	Rump, Hans "	571-21.3.46	" "	(Grenzpolizei Warnemünde)
79	Senff, Karl, Darmstadt (91	572-25.4.46	" "	(Abwehrpolizei Kassel)
80	Bressem, Heinrich F. "	573-25.4.46	" "	(Verwaltungsbeamter Düsseldorf)
81	Fritsche, Herbert "	574-26.4.46	"	(Leipzig, Büroarbeit)
82	Becker, Paul "	576-24.4.46	"	(Hilfskraft Notdienstverpflichteter Weimar)
83	Schramm, Georg "	577-25.4.46	"	(Leipzig) "
84	Wetjen, Siegfried "	578-26.4.46	"	(Büroangestellter Bremen)
85	Mund, Ernst "	579-25.4.46	"	(Polizeiverwaltungsbeamter Dessau)
86	Hahn, Albert "	580-26.4.46	"	(Weimar, Jena, notdienstverpflichteter Konrektor)
87	Spielberg, Rudi "	581-24.4.46	"	(Fernschreiber Frankfurt)
88	Voigt, Alfred "	583-25.4.46	"	(Vollzugsbeamter Stapo Leipzig)

II i

Seite!

1 Lfde Nr innerhalb Teilgebiets	2 Name, Aufenthalt		3 affidavit Nr Datum	4 auszugsweiser Inhalt	5 Bemerkungen
89	Laux, Willi	Westertimke	529 - 29.4.46	Keine Kenntnis verbrecherischer Handlungen	(Aachen, Köln, Dänemark, Verwaltungsangelegenheiten bearbeitet)
90	Mischke Paul	"	530 - 30.4.46	" " " "	Kriminalrat (Berlin, Münster, Neu-Bentschen, Schwiebus, Hannover, Kattowitz, Kripo und Grenzpolizeisachen bearbeitet)
91	Pfeiffer, Emil	"	531 - 29.4.46	" " (Kassenverwaltung RSHA)	
92	Pose, Fritz	"	532 - 30.4.46	" " (Grenzpolizei in Wehner u. Bialystok)	
93	Reimann, Wilhelm	"	539 - 30.4.46	" " (Grenzpolizei und Abwehrpolizei in Neu Bentschen, Warschau, Posen)	
94	Schmelz, Jakob	"	541 - 30.4.46	" " " "	Polizeiinspektor
95	Werner, Max-Alexis	"	552 - 29.4.46	Mehrere Fälle von mißbräuchlicher Benutzung von Stapo ausweisen durch Nichtstapo-angehörige zur Durchsetzung von Maßnahmen von Behörden bekannt	
96	Michaels, Walter	"	553 - 29.4.46	Keine Kenntnis verbrecherischer Handlungen	(Schwerin, Holland Kirchensachbearbeiter)
97	Thurm, Hermann,	Fallingbostel	554 - 27.3.46	" " "	" (Osnabrück und Münster tätig gewesen)
98	Jake, Felix,	"	555 - 19.3.46	" " "	" (Angestellter Stapo Magdeburg)
99	Möller, Wilhelm	"	556 - 19.3.46	" " "	" (Seit November 1944 Hannover tätig)
100	Tenholt, Wilhelm	"	557 - 19.3.46	" " "	" (Ruhrgebiet, Berlin, München, Kriminalrat gewesen)
101	Schneemann, Alfred	"	558 - 23.3.46	" " "	" (Notdienstverpflichteter im Bürodienst, Karteiführung)
102	Schweers, Heino	"	559 - 23.3.46	In Dienstbesprechungen auf legale Dienstausübung hingewiesen. Hinweis auf schärfste Bestrafung bei Übergriffen (u.a. Todesstrafe)	
103	Nasemann, Karl	"	560 - 18.3.46	Keine Kenntnis verbrecherischer Handlungen	(Osnabrück)
104	Manigl, Hans	"	561 - 18.3.46	" " "	" (Registraturdienst RSHA)
105	Herkenrath, Wilhelm	"	562 - 17.3.46	" " "	" (Osnabrück, Münster als Verwaltungsbeamter

H1439-0072

Seite 1

Teilgebiet II, 1

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
106	Rachfahl, Bruno, Westerkirche	509-29.4.46	Nur mit Verwaltungsaufgaben befaßt, Keine Kenntnis verbrecherischer Handlungen. Bei Vergehen schärfste Bestrafung aller Gestapoangehörigen	
107	Sporius, Erich,	510-29.4.46	Keine Kenntnis verbrecherischer Handlungen (RSHA - Kirchenreferat)	
108	Bauer, Adolf,	512-29.4.46	" " — " Düsseldorf, Rotterdam)	
109	Bender, Heinrich	513-29.4.46	" " — " (Darmstadt, Offenbach, Zechenau, Hannover)	
110	Bötger, Ernst	514-30.4.46	" " — " (Lüneburg, Celle)	
111	Bohn, Werner,	515-30.4.46	" " — " (Halle) +	
112	Boldt, Werner,	516-29.4.46	" " — " (Schwerin, Holland)	Kraftfahrer
113	Boll, Wilhelm,	517-29.4.46	" " — (Kolberg, Warschau Kartei geführt)	
114	Buss, Willy,	518-29.4.46	" " " (Berlin) =	
115	David, Erwin	519-29.4.46	" " " (RSHA, Verwaltungsangestellter)	
116	Dudder, Paul	520-29.4.46	" " (Dortmund, Polenfeldzug-Abwehrpolizei)	
117	Eggerichs, Reinhold	521-30.4.46	" " " (Wilhelmshaven, Ukraine, Generalgouvernement, Verwaltungsangelegenheiten, Pass- und Grenzsachen, Heimtückesachen)	
118	Geburtsky, Georg	522-29.4.46	Verwaltungsbeamter Jugendschutzlager Mohringen Keine Kenntnis verbrecherischer Handlungen	
119	Gogolla, Gustav	523-29.4.46	" " — (RSHA, Wien, Funkwesen)	
120	Hillers, Hilderich	524-29.4.46	" " " (Wilhelmshaven, Bialystock, Spionageabwehr, Schutzdienst, Arbeitsvertragsbrüche deutscher Arbeiter)	
121	Körner, Albert	525-29.4.46	" " " (Aachen, Köln, 7 Wochen Brüssel, Schutzhaftsachen bearbeitet)	
122	Lüders, Willi	527-29.4.46	" " (Magdeburg, RSHA-V) Verwaltungsbeamter (Pol.Oberinspektor)	
123	Kempel, Otto	528-29.4.46	" " (Berlin, Kirchen- und Wirtschaftssachen bearbeitet)	

H1439-0073

Teilgebiet II,1 [illegible]: 9

1 Lfd. Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u. Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
124	Hümmerli Heinrich, Darmstadt	90	24/IV	Grundlage der pol. Tätigkeit in den bes. Geb. war [illegible] der Arbeitsweise [illegible].	
125	Woelff Hans-Helmut, [illegible]	91	28/IV	[illegible]	
126	Künzler Fritz	92	24/IV	Meine Rechtsbehandlung habe ich immer nach den mir geläufigen Regeln der Rechtswissenschaften versehen.	
127	Henke Hugo	93	28/IV	Ich habe nie den Eindruck gehabt, [illegible]. Im Gegenteil! [illegible]	
128	Kronhardt Wilhelm	94	26/IV	Während meiner Zugehörigkeit zu [illegible] die 1 Absicht [illegible] ursprüngliche Zielsetzung [illegible]	
129	früher [illegible] [illegible]	95	24/IV	[illegible]	
130	Bökmann Günther	97		[illegible] nie gefordert worden.	

II, 1 Seite 10

131 Hirt Kurt — Darmstadt 25/IV

Habe bei Beginn und während des Krieges meine Tätigkeit bei der Gestapo sind mir allgem. oder besondere Anordnungen oder Vorg. bekannt gew., die 1 Abweichen von der ursprünglichen Zielsetzung erkennbar machten. Ich würde nicht zu Verbr. angehalten, habe keine begangen oder daran teilgenommen!

132 Professor Dr von Leers Johann — nicht Angeh. der Gestapo — Darmstadt

Ich führt 3 Fälle an, bei denen er bei der Gestapo größtes Entgegenkommen gefunden hat.

1). bei Dr Rich 1933
2) bei Kirchensachbearbeiter RSHA 1943
3) 1 Fall aus 1944

„Während die Gerichte in Baden oft die Gestapo besonders harte u. willkürliche Beschuldigten habe meine polit. Erfahrungen in der Verwaltung für polit. Delikte mir gezeigt, dass bei der Gestapo in diesen Fällen 1 so weitgehende Menschlichkeit u. Entgegenkommen gezeigt wurde, wie überhaupt von 1 polit. Polizei in 1 um die Erhaltung ringenden Staat nur gezeigt werden konnte.
Verbrechen von welcher Geist und Praxis der Gestapo in diesen Fällen, die gewiss nicht Ausnahme waren.

…gebiet II, 1 Liste: 1

1 Lfd. Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u. Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
133	Hellwig Reinhard, Darmstadt	101	22/IV	Gestapo ... auf gesetzmäßiger Grundlage aufgebaute polit. Polizei ... [illegible]	
134	Pollmann Wilhelm, "	104	24/IV	[illegible]	
135	Klöppel Karl, "	105	25/IV	[illegible]	
136	Ackermann Wilhelm, "	106	26/IV	[illegible]	
137	Fleischhard Willy, "	107	27/IV	[illegible]	
138	Bergstedt Herbert, "	108	25/V	[illegible]	
139	Menge August, "	109	"	[illegible]	
140	Fischer Karl, "	110	"	[illegible]	

II.1

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erkleerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
141	Blum Heinz, Neumünster	710 – 20.4.46	Hat als Leiter des Landesnachforschungsdienstes unter tatkräftiger Mithilfe der Gestapo u. anderer Staats- u. Parteistellen mehrere 100 polnische Kinder aus dem Warthegau zu deren Eltern nach Frankreich transportiert	
142	Walter Willi, Mittenwald	716 – 27.2.46	Aufbau u. Organisation der Sipo u. des SD.	
"	" "	"	Walter im September 1944 in Kroatien bei den Tito-Verbänden in Gefangenschaft geraten. Da Sipo in Kroatien nicht belastet war, wurde er April 1945 aus der Gefangenschaft entlassen.	
143	Voehle Wilhelm			
144	Dr Lebküchner Richard	704 8/9.3.46.	Fest geglaubt an die redlichen Absichten Hitlers auf Grund seiner politischen Reden, seines Angebotes für einen 25jährigen Nichtangriffspakt, Verzicht auf Bomben u. Gaskrieg, Flottenabkommen mit England, Münchener Abkommen 1938 u. Kompromißvorschlag 1939 an Polen.	
145	Schenning Hermann, Ludwigsburg			

Seite 1

H1439-0077

II 1

146	Julius Frank, Neuengamme	F IV,	7.5.46	Laufende Beleidigung von Beamten unter Bekanntgabe von Urteilen der SS- u. Pol. Gerichte.
147	Karl Braun, Hamburg	F 15,	9.3.46	Förd. Charakter der Stapo wie einem Beamtentum gekommen. [Stapo v. 1935, seit 1933 krim. Beamter]
148	Willy Heidrack, Hemer,	F IV,	9.5.46	Kannte nur Ziele der Stapo gekannt, Stapo Reichsbehörde, vorwiegend von Berufsbeamten. [Stapo v. 1937]
150	Reinhard Käser, Ludwigsburg,	F IV,	6.4.46	Stapo nur als Verwaltungsorganisation angesehen, da weder Befehle zu Verbrechen erhalten noch solche gegeben. [Stapo v. 1938 als Gefängnisbeamter].

Seite 2.

Teilgebiet II, 1 ...: 1

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort		3 Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
151	Schmaück	Darmstadt	112	26/IV	Ich habe bei meinem Diensteintritt bei der Gestapo als staatl. Behörde nie die Empfindung oder Vermutung gehabt, 1 Org. angehört zu haben, die die Begehung von Verbrechen als Zielsetzung hatte	
152	Arlt Herbert		114	24/IV	seit 1921 bei der Pol Abt IA Stettin: ... Aufgaben hatte sich nicht geändert. (1933) Es wurde nach wie vor nach den gültigen Gesetzen u VO der Reichsregierung u der übergeordneten Dienststellen verfahren. Auch 1936 bei meiner Versetzung „Geh. Staatspol. Staatspol. Leitstelle Stettin" hat sich nichts geändert. Ich stelle somit heraus: Die Gestapo ist die Fortsetzung der [illegible] IA, die von 1919–1933 bestanden. Sie ist 1 Reichsbehörde u bei den Kriminalpolizei [illegible] ... durfte nur nach den gültigen Ges. u VO bzw. Anordnungen der vorges. Dst. tätig werden.	
153	Milrow Walter		115	27/IV	Von Planungen, Maßnahmen oder Zielen der Staatspolizei wie sie in Art II genannt werden, habe ich nie gehört oder gelesen	
154	Tietze Hans		117	26/IV	[illegible] 1 Abweichen der Stapo von der ursprünglichen Zielsetzung fiel mir nicht auf.	
155	Leutert Helmut	Hanau	118	3/V	Von 1 verbr. Tätigkeit bei der Stapo habe ich nie etwas bemerkt.	

Teilgebiet II,1 Seite: 1

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u. Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
156	Platter Ludwig, Ludwigsburg 92	2	3/IV 46	Von mir keine Handlungen verbr. Charakters verlangt.	
157	Mohr Willi " "	3	4/IV "	Nicht bekannt, dass Verhaftungsgesuche weil Gestapo verbr. Ziele verfolge.	
158	Hofmann Rudolf " "	4	"	" " - Ziele der G. verbr. Mächte haben oder sich so geändert haben sollen, dass man sie als verbr. ansehen könnte.	
159	Feddeck Wilhelm " "	5	"	Nicht bekannt, dass Aufg. u. Tätigkeit sich so geändert, dass als verbr. anzusprechen.	
160	Heinrich Georg " "	9	"	Gestapo Reichsbehörde, deren Aufg. u. Tätigkeit sich nicht so geändert, dass als verbr. anzusehen	
161	Schmidt Josef, Darmstadt	16	24/IV	Reichsbehörde u. Polit. Pol., wie sie jedes andere Land besitzt. Weder allein noch mit anderen Verbr. begangen, auch nicht dazu geduldet, sondern im Gegenteil in allen Arten des Polizeirechts	
162	Schönwegt Walter "	18	25/IV	Weder Kenntnis noch auch nur Verdacht, dass bei Gestapo verbr. Pläne gemäß Art. VI des Statuts	
163	Fischhaus Peter "	19	"	Nicht von Begehung unerlaubter Handlungen i.S. des Art VI bekannt. Gestapo hatte gleiche Tätigkeit wie Pol. Pol. (IA) vor 1933 u. jede andere pol. Pol. auch.	
164	Brandner Karl "	20	"	Gegen MdV ausdrücklich erklärt, dass keine Handlungen gefordert, die zu Gewissenskonflikten führten. Tat war auch der Fall. Gestapo legale Behörde zur Bekämpfung der Staatsgegner u. arbeitsunwilliger Elemente	
165	Kalmer Andreas "	21	26/IV	Keine verbr. Ziele im Sinne des Art VI. Gleichmäßiges Vorgehen gegen jeden, der sich strafbar machte, auch Angehörige von nat. soz. Org.: siehe Teilgebiet XXVII	
166	Schulz Albert "	22	25/IV	Weder bekannt noch auch nur Verdacht, dass Verbr. im Sinne des Art. VI	
167	Tschentke Karl "	23	26/IV	Weil bemerkt, dass Tätigkeit der Gestapo ausschließlich gesetzl. u. strafprozessualer Richtlinien. Bei allen Übergriffen Strafe angedroht. 1 Eintrag s. XXVI.	
168	Eger Gerhard "	24	"	Nie den Eindruck gehabt, dass Gestapo verbr. Ziele verfolge; im Gegenteil scharfe Prinzipien	
169	Adams Paul "	26	29/IV	Keine Meldung für Begehung irgendwelcher Verbr. Gestapo legale pol. Pol. des Staates wie in anderen Ländern	
170	Gebhardt Hans "	17	26/IV	Nicht gerechtfertigt, allgemein anzunehmen, dass Gestapo zur Begehung von Verbr. gebildet. Im Gegenteil war der Fall. Arbeitsweise u. Methoden geschildert korrekt u. sachlich wie bei jeder anderen Polizei des Staates. Gerade bei Gestapo besondere Sachkenntnis. Auf die Einsatzkommandos nicht hingestellt. Übergriffe ohne Ausnahme bestraft. Einzelfälle s. XXVI ××	

1935 Gestapo u. [illegible] Ffm/Main Präsident der [illegible] vor [illegible] vollkommen geschützt ××

II, 1 Seite 2

1	2		3		4	5
171	Albrecht Friedrich	Darmstadt	28	26/IV	Keine Verbr. begangen, auch nicht dazu aufgefordert. Übertretung der Befugnisse mit strengster Strafe bedroht. Derartige Fälle in Befehlsblättern bekanntgegeben.	
172	Wolff Reinhard Albert (Angestellter)	"	29	24/IV	1934-36 in München u. Gestapa Berlin nie Aufträge oder Tätigkeit, die als Verbr. im Sinne der Anklage zu werten. Aufgaben u. Tätigkeit später nicht grundsätzlich geändert, wohl aber durch Kriegsereignisse erweitert.	
173	Rötsch Günther	"	30	24/IV	Tätigkeit der Gestapo nach meiner Überzeugung streng legal. Allen Dienststellenangehörigen auch in Frankreich (KdS Nancy) in bestimmten Zeitabständen Mitteilungsblatt bekanntgegeben, in dem scharfe Urteile der SS- u. Pol. Gerichte wegen Verfehlungen im u. außer Dienst	
174	Schenk Heinrich	"	32	23/IV	Die Gestapo war ein unbescholtener, in jeder Hinsicht einwandfreier Männer. Gleiches Vorgehen gegen alle, auch gegen Angehörige der nat.soz. Org. u. der eigenen Behörde auf Grund von Gesetzen u. VO. Willkürliche Behandlung von Personen durch Gestapo nicht bekannt. Den Angehörigen war es nicht anders. Einzelstrafen s. XXVI u. XXVII	
175	Rotzinger Wilhelm	"	33	24/IV	Als Angeh. der Gestapo habe ich stets ohne Rücksicht auf Stand, Rang oder Beruf der verdächtigen Personen meine Ermittlungen getätigt. Mir sind keine Anordnungen bekanntgeworden, die die Begehung von Verbrechen gegen Frieden, Kriegsrecht oder die Menschlichkeit forderten.	
176	Szwczyk Herbert	"	34	25/IV	Legale Polizei. Nie den Eindruck gehabt, in 1 „Verbr. Org." Dienst zu tun.	
177	Metzner Emil	"	35	25/IV	Gestapo mir nur als legale Polizeibehörde bekannt, nicht Eindruck gehabt, dass „Verb. Org.". Nicht bekannt, dass Absicht zu Verbr.	
178	Kühl Ferdinand	"	36	26/IV	Verbr. Handlungen der Gestapo mir nicht befohlen und nicht bekannt. Im Gegenteil! Vorgehen stets korrekt und gesetz- u. Recht. Übergriffe mir nicht bekannt.	
179	Hoffmann Georg	"	38	25/IV	Keine verbr. Handlungen nicht bekannt geworden. Während Zugehörigkeit zur Stapo an entsprechende Gesetze gebunden. Vergehen wurden streng bestraft. s. XXVI	
180	Fehr Hans	"	39	26/IV	Während der Zugehörigkeit zur Gestapo keine allgem. oder besondere Anordnungen oder Vorgänge bekannt, die 1 Abweichen von ursprünglicher Zielsetzung zu 1 späteren Zeitpunkt erkenntlich machten.	
181	Geber Paul	"	40	25/IV	Verbr. Taten wurden von mir nicht verlangt, habe auch keine Kenntnis gehabt, dass meine Vorgesetzten Verbr. begingen oder planten.	

H1439-0081

II, 1 Seite 3

1	2		3		4	5
182	Geber Paul	Darmstadt	40	25/IV	Von allen Angehörigen einwandfreies Verhalten in u. außer Dienst verlangt, u. jeder Verstoß auf das schärfste geahndet. Urteile der SS- u. Polizeigerichte die periodisch bekanntgegeben wurden als häufig. 1 großer Teil dieser Urteile richtete sich gegen Angeh. von Lagern u. KL, die im Einsatz gewesen waren.	
183	Wagenlocher Alfred	"	41	"	Während meiner Dienstausübung war ich grundsätzlich an die üblichen Satzungen u. Gesetze 1 Pol.behörde gebunden die jede Willkür streng bestraften. Wie etwa von 1 vorschr. Tätigkeit abweichend Vergehen im Dienst wurde strengsten mit Strafe belegt.	
184	Weppler Johannes	"	42	"	Gestapo war keine Org., sondern staatl. Pol.Zweig. Wie aufgenommen, dann vorschr. Dienst verfolgt würden.	
185	Heine Alfred	"	43	26/IV	Mir bekannt auch nicht Verdacht gekommen, dass gemeinsame Plan der Angeh. der Gestapo zur Begehung von Verbr. i.S. des Art. VI Statut gegen Beamte der Gestapo, die sich Verfehlungen zuschulden kommen ließen, wurde vorgegangen. s. XXVI.	
186	Jack Willi	"	44	25/IV	Während meiner Dienstzeit Dienstbefugn., bei denen Übertretungen von Angeh. der Lager bek. geblieben wären.	
187	Eckert Friedrich	"	45	25/IV	Dienstvergehen wurde bestraft. s XXVI.	
188	Jachmann Willi	"	46	25/IV	Niemals bekannt geworden oder auch nur Verdacht gehabt dass Angeh. der Stapo sich zu gemeinsamen Plan zügellose Kette Verbr. i.S. des Art. VI zu begehen. Über Bestrafungen von Angeh. der Stapo s. XXVI	
189	Jung Christian	"	47	"	Die Vorgesetzten hielten streng auf Disziplin u. Zucht; Dienstvergehen sowie gesetzl. strafb. Handlungen wurden geahndet..	
190	Ketoscher Willi	"	48	"	Grundsätzlich in gewissem Zeitabstand bekanntgegeben über humanes Entgegentreten u. Behandlung von Personen mit denen dienstl. Berührung. Scharfe Urteile gegen Stapobeamte. s XXVI	

II 1 Liste H

191	Korell Karl	Darmstadt	44	25/IV	Gestapo wegen legale Polizei, so wie früher gearbeitet. Fälle bekannt, in denen Angehörige der Stapo Darmstadt diszipl. u. auch gerichtl. wegen Misshandlung u. ähnl. Delikte bestraft (in 2 Fällen hohe Z.-Strafen) u. aus Staats-Körper ausgemerzt wurden. Derartige Fälle immer zur ~~Abschreckung~~ bekanntgegeben.
192	Kramer Hellmuth	"	50	"	Während d. Tätigkeit bei Stapoleit Köln scharfe Strafen (Todes- u. Freiheitsstrafen) gegen schuldige Beamte.
193	Zehberg Gottfried	"	51	26/IV	Bewerber nicht eingestellt, wenn geistige u. moralische Voraussetzungen nicht gegeben. – Exekutivbeamte der Staatsstelle Darmstadt arbeiteten sachlich u. genau. Von anderen Zwecken u. Zielen als denen einer normalen Polizeibehörde habe ich nie etwas erfahren.
194	Wegelmann Karl-Heinz Dr. Darmstadt	"	52	26/IV	Während d. Tätigkeit bei Gestapo immer wieder feststellen müssen, dass mit Recht Vergehen von Angehörigen der Stapo besonders hart bestraft wurden. Es wurde immer größter Wert in dienstlicher u. privater Hinsicht auf hohe sittliche u. moralische Haltung gelegt. Entspr. [illegible] Ausbildung. Als besonderes Beispiel: Erlass über Vernehmung von Frauen: Verbot der Befragung der Art d. Geschlechtsverkehrs selbst wenn dadurch Ermittlungen beeinträchtigt wurden (u. [illegible]). Besonders schwere Strafen bei Verbr. gegen Heiligkeit des Eigentums, [illegible], die Frau u. ihre Ehre auch bei Ausländerinnen; Urteile der SS-Gerichte viel schärfer als die der zivilen.
195	Steffen Herbert	"	53	"	Weder bekannt noch Verdacht, dass gewaltsame Pläne der Begehung von Verbr. i.S. d. Art VI.
196	Fehlisch Paul	"	55	25/IV	Verdacht, dass Stapo sich auf ungesetzl. Grundlage arbeitende Verbr.-Org., nie gehabt, zumal ihre Tätigkeit sich nicht nur gegen Staatsfeinde richtete, sondern in gleicher Weise gegen Verb.-Org. soweit diese sich strafbar gemacht hatten.
197	Reimann Paul	"	56	26/IV	Stapo sei nur Staatsapparat, wie ihn jeder Staat zur Bekämpfung seiner pol. Gegner zu jeder Zeit hatte.
198	Beck Jakob ‖ Leitender Kraftfahrer der Stapoleit. u. Pol. Präs. München [illegible]	"	57	25/IV	Bezüglich der Vorwürfe gegen SS u. Gestapo wegen ihres Verhaltens im Kriege in bes. Gebieten etc. kann ich nur erklären, dass mir hierüber nichts bekannt u. dass ich keinerlei derartige Befehle oder Anordnungen zu Gesicht bekommen habe. Angeh. von SS u. Gestapo unterstanden SS- u. Pol.-Gerichten, diese urteilten sehr strenge, gerecht u. waren gefürchtet.

1	Verzeichnis II, 1 Seite 6			3	4	5
204	Büttner Otto Reg.Rat, Richter u. Gerichtsoffizier	Darmstadt	63	25/IV	Ich habe weder 1 der in der Anklage ~~behaupteten~~ strafb. Handlungen begangen, ~~[illegible]~~ habe daran geirrt und ~~hierzu Auftrag~~ aufgefordert worden! – In jedem Angeh. der Stapo wurde neben einwandfreier fachlicher Arbeit vor allem 1 äusserst diszipl. Aufführung in u. ausser Dienst gefordert. [illegible] Strafverfolgungen sollten die Männer zu Rechtsverhalten im Dienst u. [illegible] anhalten. Neben der Disziplinargerichtsbarkeit galt seit Kriegsbeginn für die Stapo die Zuständigk. der SS- u. Pol. Gerichte. Gerade als Untersuchungsführer u. Gerichtsoffizier für Stapo u. SD bei diesen Gerichten sind mir 1 grosse Anzahl von Diszipl.- u. Gerichtsverfahren gegen Angeh. von Stapo u. SD bekannt (20 Aktenstücke in Anlage geschildert.) Ich betone besonders, dass die Strafurteile meist bei weitem höher waren als die der ordentl. Gerichte in gleichgelagerten Fällen.	
205	Haase Ludwig	"	64	"	Weder bei Übernahme noch während der Zeit meiner Zugehörigkeit zur Stapo ist mir irgendein Plan zur Begehung der in der Anklage behaupteten Verbr. bekannt geworden; – [illegible] der SS- u. Pol. Gerichtsbarkeit erfolgten alle Prozesse durch die Abt. Leiter in deren [illegible] ~~[illegible]~~ Angeh. von Stapo u. SD sich [illegible] Verfehlungen mit Todes- u. Freiheitsstrafen betroffen wurden, immer wieder [illegible] bek. geg. worden.	
206	Müller Wilhelm	"	65	"	Ich habe weder verbr. Handlungen begangen, noch bin ich dazu aufgefordert worden	
207	Warnecke Walter	"	66	"	Ich habe von meinen Vorges. nie Befehle erhalten, die mit meinen Dienst- oder meinen Beamtenpflichten nicht vereinbar gewesen wären, im Gegenteil!	
208	Ferdinand Christian	"	70	"	Wenn die Gestapo verbr. Tendenzen verfolgte, war u. ist mir nicht bekannt.	
209	Dauphin Helmut	"	71	"	Zur Begeh. von Verbr. wurden nie Schulungen oder Kurse hier gehalten. Im Gegenteil wurde von jedem Angeh. der Stapo einwandfreie Führung u. Haltung verlangt. Jegliche Verbr. wurden strengstens geahndet.	

Teilgebiet II,1 Seite: 5

1 Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr. u.Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
				[illegible]	
199	Marshall [illegible] Darmstadt	58	26/IV	[illegible] SS- u. Polizei [illegible] [KdS [illegible]]	
200	[illegible] Ernst "	59	"	[illegible]	
	Finke Alfred "			[illegible]	
201		60	26/IV	[illegible]	
202	Finke Karl "	61	25/IV	[illegible]	
203	[illegible] "	62	24/IV	[illegible] s. XXVI	

Teilgebiet II,1 Seite: 7

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort		3 Der Affidavits lfd. Nr. u. Datum		4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
210	Rüschke Arthur	Darmstadt	72	24/IV	Ich habe keine der von der Anklage fest gelegten Verbrechen begangen u. bin auch nicht dazu angehalten worden. Ich habe auch nie davon gehört.	
211	Werner Max	"	73	25/IV	Ich habe nie die Empfindung oder den Gedanken gehabt, 1 staatl. Behörde anzugehören, die d. Unterstützung die Beziehung von Verbr. i.S. des Art VI hatte	
212	Appelt Kurt	"	74	"	Sofern von 1 von Staat legal eingesetzten Polizeiorgan diese Angeh. der Vergehen strengste Strafe angesetzt waren. s. [illegible]	
213	Brauer Walter	"	75	26/IV	Bei der Stapo wurde [illegible] einwandfreies Verhalten 1 strenger Maßstab angelegt. Während der Zugehörigkeit wurde streng auf Menschlichkeit u. [illegible] Verhalten, auch Fremdvölkischen u. Juden gegenüber, gehalten. Vergehen aller Art wurde scharf geahndet. [illegible]	
214	Leuteritz Herbert	"	76	"	Während meiner Dienstzeit bei der Außenstelle [illegible] u. Plauen habe ich keine Wahrnehmung gemacht, aus denen ich hätte schließen können, daß diese Behörde ihre Tätigkeit auf 1 verbr. Basis ausübte. Jede Angelegenheit wurde auf Grund der gesetzl. Bestimmungen in vollkommen legaler Weise ermittelt u. strafrechtlich verfolgt	
215	Kohle Josef	"	77	25/IV	1 verbr. Absicht hat die Stapo nie gehabt. Beamte, die sich Verfehlungen persönlich kommen ließen, wurden strengstens bestraft.	
216	Makulski Erich	"	78	"	Während meiner Tätigkeit bei der Stapo habe ich nie das Gefühl gehabt u. ist auch nie aufgekommen, daß ich 1 verbr. Org. angehörte. Ich war Beamter u. habe nur meinen Dienst auf Grund bestehender Ges. u. Erlasse versehen. Wenn ich Angeh. 1 verbr. Behörde war, würde mir nie [illegible] in der Reg. [illegible] gestellt.	
217	Aschenbach Karl	"	79	"	Ich hatte nicht das Gefühl, 1 verbr. Dienststelle anzugehören. Ich fühle mich keiner Verbr. schuldig.	

Teilgeb. II,1 Seite 8

Nr.	Name	Ort		Datum	Aussage
218	Müller Franz	[illegible]	81	26/IV	Ich habe als Angeh. d. [illegible] erkannt, [illegible] sind mir keine Anordnungen bekannt geworden, die [illegible]
219	[illegible] Willy	"	82	25/IV	Anordnungen oder Vorgänge, die Begehung von Verbr. zum Ziel hatten, sind mir nicht bekannt geworden.
220	Schroth Kurt	"	83	26/IV	Als Discipl.-Sachbearbeiter weiss ich, dass stets geprüft wurde, ob das Verhalten der Beamten unwürdige Gesinnung oder Charakterschwäche offenbarte u. wie weit durch das Verhalten das Ansehen der Behörde geschädigt wurde; ich betone, dass schärfste Strafe für jede Verfehlung angedroht war u. dann praktisch danach gehandelt wurde.
221	[illegible] Richard Krim. Sekr. – [illegible]	"	84	27/IV	Ich habe Gestapo als Angeh. [illegible] gesehen, die keine Verbr. Ziele i.S. der Art VI verfolgte. Beamte wurden i.S. der [illegible] erzogen u. gehalten, Übergriffe schwer geahndet.
222	[illegible] Karl [illegible]	"	85	27/IV	Ich habe als Angeh. der Gestapo nie Befehle oder Erlasse, die die Anwendung von strafb. Handlungen i.S. der Art. VI zum Gegenstand hatten, erhalten oder gesehen.
223	[illegible] [illegible]	"	86	25/IV	Ziele zur Begehung von Verbr. i.S. der Art VI sind mir nicht bekannt geworden.
224	[illegible] [illegible]	"	87	25/IV	Mir sind keine Befehle, Anordnungen oder Vorgänge bek. geworden, die abweichend von den allgem. Richtlinien die Begehung von Verbr. zum Inhalt hatten. Die Gestapo war mir 1 Behörde, wie jede andere [illegible] Polizei, die für die Staatssicherheit sorgte.
225	Brüggemann [illegible] Max	"	88	26/IV	In Gestapo u. Stapo herrschte 1 strenges Regiment. Strafb. Handlungen, Festnahmen [illegible] etc. war ohne ausdrückl. Befehl der Vorgesetzten unmöglich. Verstösse gegen Befehle u. Gesetze wurden ohne Rücksicht auf Stellung geahndet.
226	[illegible] Richard	"	89	25/IV	Gestapo war 1 rein behördliche Polizeieinrichtung. Verg. u. Verbr. wurden discipl. u. gerichtlich streng bestraft, die [illegible] [illegible] bekannt geg.

1.6

II. Nichtkenntnis des „verbrecherischen" Charakters der Stapo.

1. Allgemeine Ausführungen

1 Lfd. No. innerhalb d. Teilgeb.	2. Des Erklärenden Name u. Aufenthaltsort		3 Der Affidavits Lfd. No u. Datum.	4 Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
227	Albert Rupp	Kornwestheim, Camp 73	246 - 4.4.46	Nicht den Eindruck, dass Stapo verbrecherisch war oder geworden ist. Während Tätigkeit bei Stapo (1935-1940) von Teilnahme d. Stapo an gemeins. Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen, nichts bekannt.	
228	Erich Madsack		247 - 11.4.46	Von Teilnahme der Stapo an gemeins. Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen nichts bekannt.	
229	Georg Bolt		248 - 27.4.46	Als Angeh. d. Stapo Hamburg + d. Einsatzgr. D von August 42 - Ende mir nichts bekannt geworden von Teilnahme d. Stapo an gemeins. Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen.	

H1439-0088

Seite 5

II. Nichtkenntnis des „verbrecherischen" Charakters der Stapo

1. Allgemeine Ausführungen

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
230	Albert Hartmanshenn, Kornwestheim, Camp 73	241 - 4.4.46	Als Büroangestellter ab 1.7.44 bei Stapo Frankfurt/M Keine verbrecherische Tätigkeit der Stapo erkannt. Von d. Teilnahme der Stapo am gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen, nichts bekannt. Von in Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen u. d. grossen Gebiet, in dem sie verübt sein sollen, erst nach Verhaftung durch Zeitungsnachrichten Kenntnis erhalten.	
231	Josef Höltl, Kornwestheim, Camp 73	242 - 5.4.46	Als Krim. Ass. eine verbrecherische Tätigkeit od. verbr. Aufgaben der Stapo nicht festgestellt (1940 - Ende). Eigene Tätigkeit nicht verbrecherisch. Von der Teilnahme der Stapo am gemeins. Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen, nichts bekannt. Von den in Anklage behaupteten Verbrechen erst nach Gefangennahme durch Zeitungsnachrichten Kenntnis erhalten.	
232	Hugo Scharbert, Kornwestheim, Camp 73	243 - 5.4.46	Als Angeh. der Stapo Breslau von 39 - Ende nicht den Eindruck, dass Aufgaben od. Tätigkeit der Stapo verbrecherisch waren od. wurden. Als Sudetendeutscher nicht annehmen können, dass Deutsche Reich mit Behörden u. Dienststellen verbrecherische Ziele verfolgt, da es ja mit seinen nat-soz. Dienststellen von allen Staaten d. Welt anerkannt war. Daher keine Kenntnis von der Teilnahme d. Stapo an gemeins. Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen.	
233	Markus Rastetter, Kornwestheim, Camp 73	244 - 4.4.46	Tätigkeit der Stapo beruhte auf gesetzl. Grundlage. Auf meinem Arbeitsgebiet bei Stapo Karlsruhe - Wehrmittelbeschädigung, Wehrmitteldiebstahl, Passfälschung - keine verbrecherische Tätigkeit. Von Teilnahme d. Stapo an gemeins. Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen nichts bekannt.	
234	Emil Roschker, Kornwestheim, Camp 73	245 - 2.4.46	Als ehem. GFP-Angeh. nur geringen Einblick in Stapo erhalten. Nicht bekannt, dass Stapo verbr. Aufgaben od. Tätigkeit durchführte. Von d. Teilnahme d. Stapo am gemeinsamen Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen, nichts bekannt.	

H1439-0089

Seite 4

II. Nichtkenntnis des „verbrecherischen" Charakters der Stapo

1. Allgemeine Ausführungen

1 Lfd. No. innerhalb d. Teilgebiets	2 Des Erklärenden Name und Aufenthaltsort.	3 Der Affidavits Lfd. No. u. Datum	4 Auszugsweiser Inhalt der Affidavits.	5 Bemerkungen
235	Karl Schmidt Kornwestheim, Camp 73	235 - 3.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen. Aufgaben u. Tätigkeit der Stapo haben sich nicht geändert, lediglich Umfang der Aufgaben, insbes. bei Überwachung u. Betreuung ausl. Arbeitskräfte. Von verbrecherischen Massnahmen nichts bekannt. Als Untersuchungsführer d. Sipo u. d. SD für Saarpfalz-Lothringen in Metz v. Juli 41 - Sept. 43 bekannt, dass Dienststellenleiter alle 8 Wochen Belehrungen über Unterstellung d. gesamten Sipo u. d. SD unter Kriegsgerichtsbarkeit vorgenommen hatten. Dazu kamen von Zeit zu Zeit Belehrungen u. Vorträge der Untersuchungsführer auf den einzelnen Dienststellen über Strafrecht, Militärstrafrecht u. Verhalten gegenüber Bevölkerung. Vollzugsmeldung an RSHA. Bei Einweisung von Häftlingen war Stapo ausschliesslich auf Polizei- u. Justizgefängnisse angewiesen.	beachtliche Aussage!
236	Emil Zwiener	236 - 4.4.46	Aufgaben u. Tätigkeit der Stapo haben sich nicht geändert, dass sie als verbrecherisch anzusehen sind. Stapo Beamte hatte Aufgabe, strafbare Handlungen zu erforschen u. Täter dem Richter vorzuführen. Gesetzl. Bestimmungen (StGB, StPO) waren stets zu beachten. Aus Befehlen, Schulung u. Beschäftigung kein Schluss auf verbrecherische Ziele u. Methoden möglich. Als Reichsbeamter den staatl. Gesetzen unterstellt, wie jeder andere Deutsche. Keine Vorrechte, nur erhöhte Pflichten. Keine Kenntnis von Verschwörungsplan.	
237	Karl Bockmüller	237 - 3.4.46	Die Aussenstellen der Bad. pol. Polizei wurden von KOS bzw. KK geleitet, die jahrelang in pol. Polizei vor 1933 tätig waren und damit Gewähr für korrekte Handhabung der Aufgaben boten. Während Zugehörigkeit zur Bad. pol. Polizei (Okt. 33 - Febr. 37) keine Weisungen bekannt, die verbrecherischen Handlung Vorschub geleistet hätte. Tätigkeit bewegte sich im Rahmen der pol. Polizeien anderer Länder u. hatte als vornehmste Aufgabe den Schutz des Regimes vor Umsturzgefahren. Bad. pol. Polizei unterstand unmittelbar dem Bad. Minister d. Innern, auch nach Ernennung Himmlers zum pol. Polizeikommandeur der Länder (1935). Himmler hatte s. Zt. nicht das Recht in Dienstgeschäfte unmittelbar einzugreifen, noch personelle Veränderungen vorzunehmen. Von gemeinsamen Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen, nichts bekannt.	beachtliche Aussage!
238	Albert Ehmann	238 - 5.4.46	Von Teilnahme der Stapo an Verschwörung oder Plan, Verbrechen zu begehen, nichts bekannt.	
239	Fritz Franck	239 - 2.4.46	Von dem in Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen u. dem grossen Gebiet, in dem sie verübt sein sollen, erst nach Verhaftung Kenntnis erhalten.	
240	Engelbert Gröber	240 - 2.4.46	Von gemeinsamen Plan oder Verschwörung der Stapo, Verbrechen zu begehen u. von dem in Anklage behaupteten Ausmass der Verbrechen u. dem grossen Gebiet, in dem sie verübt sein sollen, vor der Verhaftung nie Kenntnis erhalten. Als Kraftfahrer u. Hausmeister keinen Einblick in dienstliche Tätigkeit.	

H1439-0090

1.3

II. Nichtkenntnis des "verbrecherischen" Charakters der Stapo

1. Allgemeine Ausführungen

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
241	Martin Karnstädt	220 - 3.4.46	Aufgaben der Stapo identisch mit den der pol. Polizei anderer Länder. Diese Aufgaben waren weder verbrecherisch noch sind sie durch verbrecherische Befehle im Laufe der Zeit verbrecherisch geworden.	
242	Hans Mistelbauer	221 - 3.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecher. Tätigkeit	
243	Gustav Oeder	222 - 3.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischer Tätigkeit.	
244	Paul Sauer	223 - 3.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischen Tätigkeit	
245	Walter Stillhammer	224 - 3.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen od. von verbrecherischen Weisungen pp.	
246	Hermann Schlenker	225 - 2.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen od. von verbrecherischen Weisungen pp.	
247	Max Rohrmüller	226 - 2.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen od. von verbrecherischen Weisungen pp.	
248	Walter Bewert	228 - 10.4.46	Keine Kenntnis von verbrecherischen Tätigkeit, Befehlen, Zielen od. Methoden.	
249	Max Gnant	229 - 2.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen od. von verbrecherischen Aufgaben, Tätigkeit, Befehle pp.	
250	Oskar Gröhl	230 - 4.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen od. von verbrecherischen Tätigkeit pp. Stapo hat nur auf gesetzl. Grundlage gearbeitet	
251	Wilhelm Knapp	231 - 15.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen.	
252	Karl Koplin	232 - 2.4.46	Keine Kenntnis von Aufgabenänderung u. verbrecherischer Tätigkeit der Stapo.	
253	Alfred Lamprecht	233 - 3.4.46	Während Tätigkeit bei Stapo keine Änderung der Aufgaben, Tätigkeit oder Ziele derart, dass als verbrecherisch anzusehen. Keine Wahrnehmung gemacht, dass vorgesetzte Dienstbehörde verbrecherische Pläne befolge. Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan od. Verschwörung. Als Kriminalbeamter hatte ich Aufgabe, strafbare Handlungen zu erforschen u. Täter dem Richter vorzuführen. Wenn Verbrechen begangen, dann nur im intimsten Kreise möglich.	

(Nr. 241–253: Kornwestheim, Camp 73)

Seite 1

II. NichtKenntnis des „verbrecherischen" Charakters der Gestapo.

1.) Allgemeine Ausführungen.

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
271	Georg Hofmann, Kornwestheim, C.73	186 15.4.46	Weder Kenntnis noch Eindruck dass Handlungen der Stapo gegen Deutsches- oder Völker-Recht verstossen würden. Strengste Vorschriften bei jeder Dienstausübung.	
72	Jacob Grünewald, Kornwestheim, C.73	187 3.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan, Verbrechen zu begehen. Keine Kenntnis von verbrecherischen Befehlen, Erlassen oder Verordnungen.	
73	Karl Schöpfer	188 13.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen. Keine Kenntnis von verbrecherischen Befehlen, Erlassen oder VO.	
74	Karl Faul	189 2.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen.	
75	Friedrich Zimmer	190 18.4.46	Keine Kenntnis von gemeins. Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen, oder verbrecherischen Befehlen, Erlassen od. VO.	
76	Josef Walch	191 12.4.46	Keine Kenntnis von verbrecherischen Befehlen, Erlassen... oder Plan od. Verschwörung, Verbrechen zu begehen.	
77	Karl Senn	192 17.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder Verbrecherischen Befehlen pp.	
78	Paul Sachs	193 3.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder verbrecherischen Befehlen pp.	
79	Eugen v. Lutz	194-13.4.46	Keine Kenntnis von den in Anklage vorgeworfenen Verbrechen	
280	Adolf Lutz	195 18.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischen Befehlen pp.	
81	Felix Kunert	196 3.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischen Befehlen pp.	
82	Otto Kessler	197 11.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischen Befehlen pp.	
83	Willy Jäger	198 9.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischen Befehlen pp.	
84	Karl Imm	199 11.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischer Tätigkeit.	
85	Johann Huber	200 18.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischen Befehlen pp.	
286	Karl Heidt	201 18.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischer Tätigkeit	

Kornwestheim, Camp 73

H1439-0092

Seite 2

II. NichtKenntnis des „verbrecherischen" Charakters der Stapo

1. Allgemeine Ausführungen

1 Lfd. No. innerhalb des Teilgebietes	2 Des Erklärenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits Lfd. No. und Datum	4 Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
254	Willy Hemer, Kornwestheim, Camp 73	202 9.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischen Befehlen pp.	
255	Walter Geissler, Kornwestheim, Camp 73	203 4.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischen Befehlen pp.	
256	Walter Dittmar, Kornwestheim, Camp 73	205 11.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischen Befehlen pp.	
257	Hans Joachim Boettcher, Kornwestheim, Camp 73	206 2.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischen Befehlen pp.	
258	Herbert Hrabie, Kornwestheim, Camp 73	207 13.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischen Befehlen pp. Können nur Übergriffe Einzelner sein oder Sonderformationen, die mit Stapo und ihren Aufgaben nichts zu tun hatten. In Befehlen zum Ausdruck gekommen, dass Vergehen gegen internat. Kriegsrecht in der Stapo vom 44 u. Pol. Gericht strengstens geahndet werden.	Beachtliche Aussage.
259	Johannes Polze, Kornwestheim, Camp 73	208 3.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischen Befehlen pp.	
260	Gustav Ring, Kornwestheim, Camp 73	209 - 3.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischer Tätigkeit.	
261	Horst Krämer, Kornwestheim, Camp 73	210 - 3.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen	
262	Hans Eckardt, Kornwestheim, Camp 73	211 - 2.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischen Anordnungen oder Weisungen.	
263	Otto Preiss, Kornwestheim, Camp 73	212 - 4.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischen Befehlen pp. Stapo hat keine verbrecherischen Anordnungen durchgeführt	
264	Fritz Jahns, Kornwestheim, Camp 73	213 - 10.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen	
265	Bernward Söding, Kornwestheim, Camp 73	214 - 13.4.46	Keine Kenntnis – auch bei übrigen bekannten Beamten – von verbrecherischen Aufgaben u. Tätigkeit der Stapo.	
266	Willi Blohm, Kornwestheim, Camp 73	215 - 3.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischen Tätigkeit oder Weisungen.	
267	Max Röhrig, Kornwestheim, Camp 73	216 - 3.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischen Tätigkeit oder Weisungen.	
268	Karl Gehb, Kornwestheim, Camp 73	217 - 3.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen, oder von verbrecherischen Tätigkeit oder Weisungen.	
269	Albert Palloch, Kornwestheim, Camp 73	218 - 3.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen, oder von verbrecherischen Weisungen pp.	
270	Friedrich Denzer, Kornwestheim, Camp 73	219 - 3.4.46	Keine Kenntnis von gemeinsamen Plan oder Verschwörung, Verbrechen zu begehen oder von verbrecherischen Weisungen pp.	

H1439-0093

II

287	Karl Schmarr, Nürnberg.	381;	19.3.46.	Von ungesetzlichen Handlungen keine Kenntnis.
88	Franz Porn, "	383;	9.3.46.	" " " " " . [Saarbrücken]
89	Fritz Becher, "	384.	21.3.46.	" " " " " [Baden]
290	Franz Uebelmann, "	385.	15.4.46.	Keine Befehle zur Begehung ungesetzlicher Handlungen in den besetzten Gebieten bekannt
91	Georg Kloepfer, "	385.	"	desgl.
92	Leitpold Albinger, "	"	"	"
93	Josef Grönninger, "	"	"	"
94	Emil Ziebell, "	"	"	"
95	Willy Wienand, "	"	"	"
96	Georg Feder, "	"	"	"
97	Eduard Wolf, "	"	"	"
98	Alfons Schwarzbauer, "	"	"	"
99	Josef Zäuner, "	"	"	"
300	Josef Schweinsberger, "	"	"	"
01	Konrad Schulze, "	"	"	"
02	Walter Kurth, "	"	"	"
03	Franz Peither, "	387;	11.3.46.	Keinerlei Befehle oder Erlasse zur Begehung von Mordhandlungen oder Tötungen erhalten oder zur Kenntnis bekommen. [München a. 1939]
04	Reinhold Ortmann, "	391;	11.3.46.	Nie den Eindruck gehabt, einer Verbrecherorganisation anzugehören. [Berlin a. 1933]
05	Wilhelm Müller, "	394;	9.3.46.	Nie Befehle zur Begehung von Tötungen oder Verbrechen erhalten [München a. 1937]
06	Franz Metzger, "	395.	11.3.46.	Weder an Verbrechen beteiligt, noch davon Kenntnis [Stapo Regensburg a. 1939]
07	Franz Meier, "	397.	11.3.46.	Von Verbrechen der Stapo nichts bekannt. [Innsbruck a. 1935]
08	Alois Meichelböck, "	398.	11.3.46.	Von verbrecherischen Aktionen der Stapo nichts bekannt [München u. Dachau seit 1942]
09	Georg Matthes, "	401.	9.3.46.	Keine Befehle zu Handlungen bekannt, zu denen er Verbrechen aufgefordert [München a. 1943]
310	Fritz Lehmann, "	407.	11.3.46.	" " von andern Leitern erhalten [München a. 1943]

2

II 1

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
311	Johann Klein, Hamburg	353; 1.5.46.	Keine Kenntnis von Verbrechen.	[Rtl. Neuengamme]
12	Georg Kestenmeier, "	354; 9.4.46.	" " "	[Lager Regensburg]
13	Arnold Wittmann, "	355; 11.4.46.	Keinerlei Befehle zur Begehung von Verbrechen oder gesetzwidrigen Handlungen bekommen. Wiederholt betont, daß man im Rahmen der Gesetze sachlich und richtig zu verfahren wäre.	
14	Johann Zier, "	356; 7.4.46.	Keine Kenntnis von Verbrechen.	[München]
15	Wolfgang Maier, "	358; 19.3.46	Keine Befehle zur Begehung von Verbr. oder Mißhandlungen erhalten.	
16	Georg Schiergshofer, "	359; 11.3.46.	Keine Kenntnis von Verbrechen	[Lager Regensburg u. Rtl. Felden seit 1941]
17	Johann Scheibenender, "	362; 11.3.46.	Keine Befehle zur Begehung von Verbrechen oder Unmenschlichkeiten erh. [Lager Frankreich u. Lager Regensburg]	
18	Hans Spiegel, "	364; 11.3.46.	Keine Kenntnis von Verbrechen	[Lager Darmstadt]
19	Leonhard Sedlmayer, "	367; 11.3.46.	Verbrecherisches Verhalten der Lager nicht bekannt.	[München v. 1933]
320	Ludwig Sailler, "	370; 11.3.46.	Während seiner Zugehörigkeit zur Bayer. Polit. Polizei niemals Befehl zu ungesetzlichen Handlungen erhalten noch solche erfahren.	[München 33-35]
21	Hermann Roessner, "	373; 9.3.46.	Keine verbr. Ziele erkannt.	[Von 1934-45 als Krim. Kommissar bzw. Krim. Rat bei Lager Stettin tätig.]
22	Karl Rittner, "	375; 9.3.46	Von Verbrechen keine Kenntnis.	
23	Kilian Rhein, "	377; 11.3.46	Keine verbr. Handlungen b. d. Lager erfahren	[seit 1935 b. Lager].
324	Leonhard Zankl, "	379; 1.5.46.	Nie Befehle zu Verbrechen erhalten.	[Einm. Ltr. [illegible] u. Lager München]

Seite 1

[illegible] worden

II 1

1 nbr. Lfd.Nr.	2 affiants name and domicil Des Erklaerenden Name u. Aufenthaltsort:	3 affidavits nbr. Der Affidavits lfd.Nr.	date u. Datum:	4 Auszugsweiser Inhalt der Affidavits:	5 note Bemerkung:
325	Schütz Georg, Münster	1043	5/IV	Von völkerrechtswidrigen Kriegsverbr., wie sie die Anklage unterstellt, habe ich keine Kenntnis gehabt.	
326	Lehmann Hans "	1054	27/IV	Von den in Anklage Gefangenen zur Last gelegten Verbr. hatte ich k. K.	
327	Ewaldt Hermann "	1053	24/IV	" " " " " " " " "	
				Bei [illegible] jeder Art wurde streng nach den bestehenden Dienstvorschriften verfahren; Zuwiderhandlungen wurden geahndet.	
328	Bücke Franz "	1055	28/IV	Von den den Gefangenen zur Last gelegten Verbr. hatte ich k. K.	
				Bei [illegible] strenge Objektivität u. korrekte Behandlung. Zuwiderhandlungen wurden bestraft	

H1439-0096

II.

1	2	3	4	5
Nr.	Name u. Aufenth.	Zahl Datum	Nichtkenntnis verbr. Ch. Stapo	Bemerkungen
329	Gastar Johann C 91 Darmstadt.	26.4.46 471	"	1942 B. d. S. Paris
330	Rosmann Erich C 91 Darmstadt.	26.4.46 472	"	März 1938 Stapo Krim. Ang.
31	Bahnenkamp Georg. C 91 Darmstadt.	25.4.46 474	Verbrechen die der Stapo vorgehalten werden" sind mir nicht bekannt geworden.	1935/36 5 Monate Stapo Trier.
32	Bakker Karl C 91 Darmstadt.	28.4.46 477	"	1942 notdienstverpfl. Legio Paris
33	Christoph Georg. C 91 Darmstadt.	26.4.46 478	"	1933 v. Pol. Präs. zur Stapo 1939 Stapo Wien Leipzig 1940-42 K. d. S. Bergen 1942-44 Athen. (Verwalt.)
334	Netzer Hans C 91 Darmstadt.	28.4.46 481	"	1938 Grenzpolizei der Stapo

H1439-0097

II

1	2	3	4	5.
335	Renß Josef. C 91 Darmstadt.	25.4.46 484	Nichtkenntnis verbr. Ch. d. Stapo.	3.1.45 Stapo Limburg notdienstverpflichtet.
336	Ladiges Hermann C 91 Darmstadt.	27.4.46 485	"	1.11.33 - 31.3.35 Stapo Hamburg.
337	Borchert Ernst. C 91 Darmstadt.	27.4.46 488	"	1.2.44 - 30.11.44 Angestellter Stapo Erfurt.
338	Fleck Franz. C 91 Darmstadt.	24.4.46 491	"	2.2.34 pol. Abt. Pol. Präs. Chemnitz, anschl. Stapo Chemnitz.
339	Schlomm Franz. C 91 Darmstadt.	24.4.46. 492	"	1939 von Kripo zum R.S.H.A. Berlin.
340	Bräner Fritz C 91 Darmstadt.	22.4.46 495	"	Verwaltungsbeamter Stapo Liegnitz.
341	Erler Heinrich C 91 Darmstadt.	26.4.46 496	"	Paßstelle beim H.S.S.u.Pol.F. Den Haag.

H1439-0098

Seite 7 — II 1

1	2	3	4	5.
342	Göbel Fritz 691 Darmstadt.	180 26.4.46	Nichtkenntnis des verbrecherischen Charakters d. Stapo.	1928 Schutzpolizei, 1938 Stapo Saarbrücken. Kriminalsekretär.
343	Schneider Max 691 Darmstadt.	182 25.4.46	dto.	Seit 1928 Polizeibeamter u. 1937. Grenzpolizei Passau.

Seite 5

II 1

1	2	3	4	5
344	Eidmann Julius C 91 Darmstadt.	156. 26.4.46.	Nichtkenntnis des verbrech. Charakters der Stapo.	November 1943 notdienstverpflichtet als Kriegsverwalter zur Stapo Darmstadt.
45	Mechold Erhard C 91 Darmstadt.	157 26.4.46	Nie Wahrnehmungen gemacht daß Beteiligung am Angriffskrieg dtto oder Verbrechen, Vergehen gegen Humanität etc.	1919 Polizeibeamter 1930-34 Kripo 1934 Stapo Weimar.
46	Heinrich Karl C 91 Darmstadt.	158. 26.4.46	Verbrecherische Ziele d. Stapo nicht bekannt. dtto.	1928-37 Schutzpolizei 1937 Stapo Kassel
47	Wenzel Lothar C 91 Darmstadt.	160 27.4.46	dtto	16.10.35 eingetreten zur Grenzpolizei. Kriminal-Assistent.
48	Tempel Hans C 91 Darmstadt.	161 26.4.46	dtto.	19.10.39 zur Stapo notdienstverpfl. Beruf Klempnermeister.
49	Henze Hans C 91 Darmstadt.	162 26.4.46	dtto	1940 als Schwerkriegsbeschädigter zur Stapo vermittelt.
50	Pfeifer Hermann C 91 Darmstadt.	164 25.4.46	keine Wahrnehmungen dtto bekannt die Verbrechen im Sinne d. N. Statuts enthält.	1934-39 Stapo Koblenz Verwaltungsbeamter.
351	Schwarze Paul C 91 Darmstadt.	165 25.4.46	Vergehen u. Ausfälle wie sie im Nürnberger Prozeß dtto zur Sprache kamen sind mir nicht bekannt geworden	1.4.42 notdienstverpfl. Stapo Kassel als Photograph.

Seite 6

II 1

1	2	3	4	5.
352	Hahn Wilhelm C 91 Darmstadt.	25.4.46 166.	Von Verbrechen der Stapo ist mir nichts bekannt. dto.	15.9.43 notdienstverpflichtet zur Stapo Beruf: Kellner.
53	Albrecht Hans C 91 Darmstadt.	168 26.4.46	erklärt dto Stapo legale Behörde nie den Eindruck daß verbrecherische Organisation.	1925 – 1938 Schutzpolizei 1938 Verwaltungsbeamter Stapo Darmstadt.
54	Backert Fritz. C 91 Darmstadt.	26.4.46 169	Nicht bewußt daß Stapo verbrecherische dto Organisation.	1927 Landespolizei 1937 Grenzpolizei, 1940-45 Stapo Zichenau
55	Becker August. C 91 Darmstadt.	170 26.4.46	Keine Verbrechen begangen noch Befehle dazu empfangen. keine verbr. Organis.	1925 Schutzpolizei. 1941 Grenzpolizei zuletzt Posten Waldshut.
56	Clasen Paul C 91 Darmstadt.	174 25.4.46	Verbr. Charakter der Stapo nicht . dto bekannt	1940 v. Schupo zu Stapo Darmstadt versetzt.
57	Frieske Albert. C 91 Darmstadt.	176 24.4.46	dto. habe die Stapo stets als legale Polizei betrachtet.	1924 Schutzpolizei. 1934 Stapo Liegnitz. Befehlshaber der Sipo Paris.
58	Lapstich Walter C 91 Darmstadt.	177 26.4.46	dto.	1938 v. L.Reg. Detmold zu Stapoaußenstelle Detmold.
359	Lindner Heinrich C 91 Darmstadt.	179 24.4.46	Nicht den Eindruck Verbrecherorganisation dto legale pol. Polizei.	1927 - 39 Schutzpolizei 39 Stapo Würzburg.

Seite 3

II 1

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
360	Geistner Walter C 91 Darmstadt.	27.4.46 140.	Nichtkenntnis des verbr. Charakters der Stapo.	1.9.39 Stapo Prag. Verwaltung Pol. Inspektor.
61	Bonath Gerhard, C 91 Darmstadt'	141 26.4.46.	Stapo legale Behörde, verbrecherische Zielsetzung nicht bekannt.	1926 Pol. Verw. Beamter Pol. Präs. Berlin 1935 Vers. R.S.H.A. Berlin Reg. Ober Insp.
62	Echterbecker Willi. C 91 Darmstadt'	142 25.4.46.	dto.	1.12.39 Pol. Verwaltung Stapo Berlin.
63	Walter Fritz C 91 Darmstadt.	27.4.46 143	Verbrecherische Ziele nicht bekannt geworden. dto:	1921-32 Schutzpolizei 1932-34 Kripo 1934 R.S.H.A.
64	Meyer Hans C 91 Darmstadt'	145 22.4.46	Stapo war eine legale Polizeibehörde keine Organisation, verwahre mich ganz entschieden Verbrechen, Vergehen begangen teilgenommen, begünstigt zu haben.	1928-38 Schutzpolizei, 38-40 Kripo 1940 Stapo.
65	Pape Hans C 91 Darmstadt.	26.4.46. 146	dto.	1919 Kripo, nach 1933 – 1939 Stapo Trier.
366	Forngrund Friedrich C 91 Darmstadt.	26.4.46 147	dto.	1940 von Schupo zur Stapo Kassel versetzt.

H1439-0102

Seite 4

II

1	2	3	4	5
367	Rübeling Peter C 91 Darmstadt.	148 25.4.46	Nicht bekannt dto daß Stapo verbrecherische Ziele.	Schupo, Kripo, 1938 zur Stapo versetzt.
68	Köppel Christian C 91 Darmstadt.	149 25.4.46	Mir ist nicht bekannt daß die Arbeit der Stapo dto verbrecherisch gewesen wäre.	1940-45 Büroangestellter K.d.S. Krakau
69	Gabler Mase. C 91 Darmstadt.	150 25.4.46	Verbrecherischen Charakter der Stapo oder Be- dto gehörig v. Verbrechen nicht bekannt. (Kriminalrat)	1909-19 Schutzpolizei 1919-39 Kripo 39-41 Stapo Berlin
370	Scholz Franz. C 91 Darmstadt.	151 25.4.46	Weder beim Eintritt noch später verbrecherische Pläne dto bekannt geworden oder Verletzungen d. Völkerrechts.	1927-38 Schutzpolizei 1938 Stapo Bremen
71	Schröder Ufred. C 91 Darmstadt.	152 27.4.46	dto. bis 1940 Malermeister.	1940 v. Schutzpolizei zur Grenzpolizei Bremen übernommen
72	Bertram Friedrich C 91 Darmstadt.	153 26.4.46	dto.	1.5.44 notdienstverpfl. zur Stapo Osnabrück
73	Hasenstein Paul. C 91 Darmstadt.	154 25.4.46	dto.	Seit 1920 Polizeibeamter Kriminalsekretär.
374	Nothnagel Christian C 91 Darmstadt.	26.4.46 155	Verbrecherische Ziele nicht dto bekannt.	1921-37 Schutzpolizei 37 Kriminalpolizei

II 1

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
375	Bauer Hans C IV Länge 91 Darmstadt.	122 28.4.46	Nichtkenntnis des verbre. Charakters der Geh. Staatspolizei	2.7.42 als Instgehilfe zur Stapoaußenstelle Mainz.
376	Schönbein Martin C 91 Darmstadt.	125. 27.4.46	dtto.	1.2.38 Kriminalangestellter Stapo-Frankfurt / Main 11.6.40 B.d.S. Metz. (Kartei u. Aktenhaltung.)
377	Kopperschmidt Ernst. C 91 Darmstadt.	25.4.46 126.	dtto.	1926 Schutzpolizei, 1938 zur Stapo Wilhelmshaven versetzt, Okt. 43 K.d.S. u. S.D. Bialystok abge.
78	Lenz Willy, C 91, Darmstadt.	22.4.46 127.	dtto.	1924-32 Schupo 1932- Kripo 1939- Stapo Plauen
79	Gans Jakob. C 91 Darmstadt.	26.4.46 128.	dtto.	1.9.43 zur Stapo Darmstadt verpflichtet.
380	Franz Erich C 91 Darmstadt.	27.4.46 129.	Hatte nicht den Eindruck daß Sipo eine dtto verbrecherische Organisation wurde auch nicht zur Begehung von Verbrechen geschult.	1942 notdienstverpfl. Sipo Paris.

Seite 1

Seite 2. II

381	Delius Heinrich C 91 Darmstadt.	25.4.46 130	Nichtkenntnis des verbrecherischen Charakters der Stapo.	Kraftfahrer bei Stapo Bielefeld, während des Krieges abgeordnet zum K.d.S. Radom
82	~~Ha~~ Paul, Hans C 91 Darmstadt.	131	keine Erlasse u. Verfügungen bekannt die gegen die ~~dto~~ Menschlichkeit verstoßen	1924–39 Verw. Beamter Kärntner Landesreg. 1939 Pol. Inspektor R.S.H.A.
83	Kloise Fritz. C 91 Darmstadt,	132 26.4.46	Verbrecherische ~~dto.~~ Ziele der Stapo nicht bekannt.	Juni 34 als Kraftfahrer zur Stapo Liegnitz, 1942 Fahrer beim S.D.
84	Fetz Hans C 91 Darmstadt.	133 26.4.46	dto.	1.5.38 Fahrer u. Telefonist zur Stapo. 1940 Osteinsatz als Postfahrer.
85	Dienst Willi C 91 Darmstadt.	134 24.4.46	Verbrecherische ~~dto~~ Pläne der Stapo nicht bekannt.	1.9.39 Angestellter Stapo Berlin
86	Killinger Wilhelm C 91 Darmstadt.	135 26.4.46	dto.	1925 Schutzpolizei, 1937 Stapo Frankfurt/Main
87	Kranz Richard. C 91 Darmstadt.	136 25.4.46	dto.	1933 vom Pol. Präs. Berlin zum R.S.H.A versetzt. Verwaltungsbeamter
388	Kilper Max C 91 Darmstadt.	26.4.46 138	dto.	1932 Dolmetscher Kripo Danzig, 1939 Stapo Danzig.

Teilgebiet II[1] Seite: 9.

1 Lfd.Nr. innerhalb d. Teilgeb.	2 Des Erklaerenden Name und Aufenthaltsort	3 Der Affidavits lfd. Nr.	u. Datum	4 Auszugsweiser Jnhalt der Affidavits	5 Bemerkungen
389	Xaver Simml?, Nürnberg	297	8.3.46.	Keine Parolen von polit. Leitern. Keine Befehle erhalten, die polit. Charakter trugen. [[illegible] v. 1936]	
390	Josef Garnier, "	298	9.3.46.	Keine Belange polit. Charakters gesehen [[illegible] v. 1938]	
	Hans Becher, "	256	11.3.46.	Von Parolen keine Kenntnis, weder solche gesehen noch dazu aufgefordert. [[illegible] v. 1935]	
	~~Werner Heidrich, "~~	~~258~~	~~11.3.46.~~	~~Von Parolen keine [illegible] [[illegible] v. 1934]~~	
391	Georg Herz?, "	267	11.3.46.	Von polit. Versammlungen u. Anordnungen keine Kenntnis [[illegible] v. 1933].	

II 1

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
392	Maier - Moosburg	249 19.3.46	Nichtkenntnis des verbrecherischen Charakters - Keine Verbrechen begangen,	keine Befehle hierzu erhalten.
93	Becker - Moosburg	256 10.3.46	" "	" " " "
94	Jungwirth - Moosburg	295 9.3.46	" "	" " " "
95	Hahnenbruch - Moosburg	253 9.3.46	" "	
96	Schmidt - Moosburg	255 9.3.46	" "	, Kommandoverhandlungen streng bestraft.
97	Labusse - Moosburg	257 9.3.46	" "	Laufende Belehrungen in Dienstbesprechungen.
98	Heidrich - Moosburg	258 10.3.46	" "	[[illegible] 1934]
99	Brückmeyer - Moosburg	259 10.3.46	" "	
400	Schenke - Moosburg	261 10.3.46	" "	, keine Befehle wohl Inhalt bekannt.
401	Zült - Moosburg	271 10.3.46	" "	
402	Zieber - Moosburg	272 10/3/46	" "	

wenden!

Auer – Lagir 71 – 721 15.6.46 — Kein Kenntnis von verbrecherischen Handlungen bei der GFP vor u. nach 1942 als Nof-dienstverpflichteter der SP: in Dijon Paris München Gestapobeamten als anständige Leute | Auers Vater ist Leiter des bekannten katholischen Verlages – wichtige Erklärung! –

403 Wolff Balingen – 794 30/4 46 — Umfassende Darstellung: Keine verbrecherischen Ziele, Zwecke oder Handlungen in Sigmaringen

403 Willy Wienand, Homburg, 277, 11.3.46 — Von verbr. Zielen oder Handlungen der Stapo nichts bekannt. [seit 1931 b.d. Polit. Polizei]

404 Franz Weidmann, Homburg, 281, 11.3.46 — Von verbr. Befehlen oder Handlungen nichts bekannt. [Stapo s. 1940]

405 Johann Wagner, Homburg, 282, 11.3.46 — Nie Befehl zu verbr. Handlungen erhalten, auch solche nie beobachtet [Stapo s. 1933]

06 Erich Ferbier, Homburg, 283, 11.3.46 — Von Verbrechen keine Kenntnis [Stapo s. 1937]

07 Ludwig Ihrzmann, Homburg, 284, 11.3.46 — " " " " ; auch nie Befehle hierzu erhalten. [Stapo s. 1939]

08 Josef Steer, Homburg, 285, 11.3.46 — Von Verbrechen keine Kenntnis [Stapo s. 1938]

Seite 2. 409 Josef Schweinsberger, Homburg, 286, 11.3.46 — " " " " [Stapo s. 1933]

3

III/1: Nichtkenntnis des „verbrecherischen" Charakters der Gestapo
Allgemeine Ausführungen

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
500	Hans Krülls, Hemer	826 - 2/5.46	Nichts über verbrecherische Ziele oder Betätigung der Gestapo wahrgenommen, seit 1934 als Krim. Beamter bei der Stapo.	
01	Ludwig Gnibeni, Hemer	828 - 2/5.46	Von verbrecherischen Zielen der Gestapo nie etwas bemerkt - seit 1.2.39. bei der Stapo.	
02	Josef Borowski, Hemer	829 - 2/5.46	Von verbrecherischen Zielen der Gestapo nichts bekannt geworden - seit 1937 bei der Stapo.	
03	Caspar Dahlmann, Hemer	830 - 2/5.46.	Nichts davon bemerkt, dass Gestapo verbrecherische Ziele verfolgt hat - seit 1933 als Krim. Sekr. bei der Stapo.	
04	Albert Protzmann, Hemer	831 - 2/5.46.	Über verbrecherische Ziele der Gestapo nichts bekannt geworden.	
05	Johann Schlieper, Hemer	832 - 2/5.46.	Verbrecherische Ziele der Gestapo sind nicht bekannt geworden, seit 1939 bei der Stapo als Krim. Sekretär.	
06	Fritz Thiele, Hemer	833 - 2/5.46.	Über eine verbrecherische Tätigkeit der Gestapo nie etwas bekannt geworden - von 1934 - 1943 bei der Stapo, zuletzt als Krim. Kom.	
07	Kurt Naumann, Hemer	836 - 3/5.46.	Nie der Ansicht gewesen, dass die Gestapo als verbrecherische Organisation anzusehen sei; am 20.2.45 durch Arbeitsamt der Stapo Köln zugewiesen. Immer der Ansicht gewesen, dass die Gestapo eine rechtmässige und international anerkannte Behörde gewesen ist.	
508	" " "	837 - ohne Datum		

Fortsetzung umseitig

H1439-0110

4

II/1 – Nichtkenntnis wegen verbrecherischen Charakters der Gestapo
Allgemeine Ausführungen

1	2	3	4	5
509	Robert Porsch, Hemer	838 – 2/5.46	Nie bekannt geworden, dass die Gestapo verbrecherische Ziele verfolgt hat.	
510	Johann Paar, Hemer	839 – 3/5.46	Über verbrecherische Ziele oder Tätigkeit der Gestapo nicht bekannt geworden – seit 1933 bei der Stapo.	
11	Heinrich Ohlmeyer, Hemer	840 – 2/5.46	Verbrecherische Ziele der Stapo sind nicht bekannt geworden – seit 1935 als Krim. Beamter bei der Stapo.	
12	Ludwig Weber, Hemer	842 – 2/5.46	Nie festgestellt, dass Gestapo eine Organisation mit verbrecherischen Zielen war	
13	Wilhelm Meyer, Hemer	843 – 2/5.46	Nie bemerkt, dass die Gestapo verbrecherische Ziele verfolgt hat oder dass die Tätigkeit verbrecherischen Charakter gehabt hat. – seit 1935 bei der Stapo als Krim. Ob. Sekr.	
14	Albert Protzmann, Hemer	846 – 19/2.46	Stapo hat sich nicht mit Dingen befasst, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Unterlagen verankert waren.	
515	Heinrich Sinzenich, Hemer	848 – ohne Datum	Nie Verbrechen begangen oder zur Kenntnis gelangt, auch nie hierzu von Vorgesetzten angehalten worden; seit 1934 als Krim. Beamter bei der Stapo.	

4.

II Entstehung

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
516	Johann Dörr, Hamburg	457; 9.3.46.	Die von der Anklage behaupteten Verbrechen der Stapo bis zur Kapitulation unbekannt. [Stapo Kriminalsekr. a. 1935]	
17	Johann Dill, "	458; 9.3.46.	Keine der von der Anklage behaupteten Verbrechen begangen noch Beamte bekannt, die zu solchen Handlungen aufgefordert. [Kriminalsekr. a. 1933; b. d. Polit. Pol. seit 1922). Habe keine Geheimbefehle bekannt, die zu Verbrechen aufforderten.	
18	Karl Diehl, "	459; 11.3.46.	Unbekannt, daß Stapo zur Begehung verbrecherischer Handlungen gebildet worden sei; auch keine Befehle verbrecherischer Art erhalten [Kriminalsekr. a. 1943.)	
19	Adolf Dauer, "	459a; 11.3.46.	Hat während seiner ganzen Dienstzeit (a. 1933) keine Handlungen festgestellt, die die Stapo als Verbrecherorganisation kennzeichnen könnten. Auch keine Ziele der Stapo bekannt, die auf Krieg gerichtet.	
520	Reichert Carl, "	464; 11.3.46.	Keine verbrecherischen Befehle erhalten. [Stapo a. 1942)	
21	Franz Berger, "	465; 9.3.46.	Tätigkeit in der Spionage-Abwehr der Stapo die gleiche wie vor 1933, gegen keinen bestimmten polit. Personenkreis gerichtet. [seit 1921 b. d. Polit. Polizei, 1933 von Stapo]	
22	Heinz Baldauf, "	466; 9.3.46.	Von verbr. Aktionen keine Kenntnis [Stapo Kriminalkommissar a. 1939)	
23	Ulrich Bachmayr, "	467; 11.3.46.	Von verbr. Charakter der Stapo oder verbr. Geheimbefehlen keine Kenntnis. [Kriminalsekr. a. 1935]	
524	Georg Andreas, "	468; 11.3.46.	Seit 1928 Polizeibeamter; erklärt, daß Tätigkeit auch bei Stapo eine dem Gesetz entsprechende polizeiliche Tätigkeit. [Angest. a. 1938)	

Seite 5.

H1439-0111

II 1. Fortsetzung.

1	2	3	4	5
Lfd.Nr. innerhalb d.Teilgeb.	Des Erklaerenden Name u.Aufenthaltsort	Der Affidavits lfd. Nr.u.Datum	Auszugsweiser Inhalt der Affidavits	Bemerkungen
525	Josef Laubenthal, Nürnberg	415; 11.3.46.	Niemals weder schriftl. noch mündl. Befehle verbr. Charakters erhalten oder davon erfahren [Düsseldorf a. 1941.)	
526	Ernst Kreuzer, "	417; 11.3.46.	Hat niemals Grausamkeiten oder Folterungen durch Kriminalbeamte feststellen können. [Kommissar a. 1937 in Düsseldorf, Leiter [illegible])	
527	Reinhold Korn, "	411; 11.3.46.	Keine Befehle oder Erlasse bekannt, die die Stapo zu verbr. Organisation stempeln könnten [[illegible] Stapo Frankreich a. 1941.)	
528	Ernst Kolb, "	414; 7.3.46.	Weder Befehle, Erlasse verbr. Tendenz, noch Betrachtung, daß Ziele u. Methoden der Stapo verbrecherisch, noch Teilnahme an einer Verschwörung bekannt. [Nürnberg a. 1938.)	
529	Walter Krügel, "	417; 11.3.46.	Um verbr. Charakter der Organisation nicht wahrgenommen [a. 1931)	
530	Felix Krichenbauer, "	413; 11.3.46.	Keine verbr. Befehle erhalten [Regensburg a. 1944)	
531	Georg Klöpfer, "	418; 11.3.46.	Keine Befehle, die gegen Recht u. Menschlichkeit verstoßen, gekannt noch derartige Handlungen beobachtet. [Würzburg, Nürnberg (Graz) seit 1938.)	
532	Hans Klöcker, "	419; 11.3.46.	Keine verbr. Befehle bekannt [Stapo Trier a. 1934)	
33	Paul Kleiber, "	421; 11.3.46.	" " " " [Grenzpolizei a. 1940.)	
34	Heinrich Keller, "	422; 9.3.46.	" " " " [München a. 1933.)	
35	Franz Keil, "	423; 11.3.46.	Keine Kenntnis von Verbrechen oder verbr. Zielen. [Würzburg a. 1935)	
36	Simon Kappl, "	424; 11.3.46.	Von verbr. Charakter der Stapo nichts bekannt [München a. 193[illegible])	
37	Siegmund Pitzner, "	426; 11.3.46.	Von verbr. Handlungen nichts bekannt [München a. 1937)	
38	Walter Jaffke, "	427; 11.3.46.	Von verbr. Zielen nichts bekannt [Stapo a. 19[illegible])	
539	Eugen Jahn, "	428; 11.3.46.	" " Geheimbefehlen nichts bekannt [Stapo-Grenze a. 1939)	

Seite 3

II 1

540	Simon Huber, Nürnberg	429,	11.3.46.	Von Zusammenarbeit von Regierung mit Verbrechen nichts bekannt. [München seit 1941.]
41	Rudolf Holzrieder, "	431,	9.3.46.	Nie Befehl zu einer verbr. Tat erhalten [GFP u. Stapo seit 1941]
42	Johann Hofmann, "	433,	11.3.46	Von Zusammenarbeit von Regierung mit Verbrechen nichts bekannt. [München v. 1941]
43	Otto Hemerich, "	436,	9.3.46.	Von verbr. Zielen der Stapo keine Kenntnis [Stapo v. 1937]
44	Otto Hanzel, "	437,	9.3.46.	" " " " " " " [Saarbrücken v. 1935]
45	Elemer Häussler, "	438,	9.3.46.	" " " " " " " [Berlin v. 1935, Innsbruck, [illegible]]
				Nichts gesehen, gehört oder gemacht, was auf verbr. Tätigkeit der Stapo schließen ließ. [Nürnberg v. 1944.]
46	Paul Häfner, "	440,	11.3.46.	Keine Befehle zu Handlungen erhalten, die verbrecherisch oder gegen [illegible] [München v. 1941.]
47	Wilhelm Glück, "	443,	11.3.46.	Von Verbrechen der Stapo nichts bekannt. [Nürnberg v. 1938]
48	Josef Fischalek, "	446,	11.3.46.	Kein polizeiliche Tätigkeit im Osten der [illegible] u. [illegible] [München v. 1939]
49	Valentin Fickenscher, "	447,	9.3.46.	Beim Vollzug von Verfügungen von Verbrechen bekannt [Nürnberg v. 1939]
550	Franz Xaver Feigl, "	448,	11.3.46	War als Krim.-Kommissar 1938 zur Unterstützung der Stapo kommandiert. Hat weder Befehle zur Begehung von Verbrechen oder Vergehen erhalten, noch entsprechende Wahrnehmungen gemacht. [München]
51	Theodor Endres, "	450,	11.3.46.	Keinen Befehl verbr. Inhalts erhalten [seit 1939 Stapo Karlsbad, v. 1941 BdS Metz]
52	Karl Eibl, "	451,	11.3.46.	Tätigkeit legal, keine Verbrechen. Ihm dagegen bekannt, daß Kameraden, die sich in irgendeiner Weise vergingen, von SS- u. Pol.-Gerichten schwer bestraft. [Nürnberg v. 1938]
53	Josef Eder, "	452,	11.3.46.	Von verbr. Zielen u. Handlungen der Stapo keine Kenntnis [[illegible] v. 1937]
54	Karl Dill, "	454,	11.3.46.	" " " " " " " " [Nürnberg v. 1938]
55	Willy Drechsler, "	455,	11.3.46.	Keinen Befehl erhalten, der verbrecherisch oder unmenschlich [Stapo v. 1941]
556	Martin Doppelhammer, "	456,	9.3.46.	Keine Verbrechen bekannt [v. 1919 Pol.?, Polizei, v. 1933 Stapo München]

Seite 4

H-1439

II / 4

785 Stück

SS Index. Affidavits Gestapo

H1439-0114